



## Erinnern und handeln. Für mein Dresden

Oberbürgermeisterin ruft alle Bürgerinnen und Bürger zur Menschenkette auf

**D**er 13. Februar ist ein Datum, an dem seit Jahrzehnten in unterschiedlicher Weise an die Zerstörung der Stadt Dresden erinnert wird. Mit diesem Datum ist vielfältiges Engagement in Dresden und weit über die Stadt hinaus verbunden: Großartige Gesten der Versöhnung sind Dresden zuteil geworden.

Aktivitäten für Frieden und Demokratie beziehen sich auf das Symbol Dresden. Die breite Auseinandersetzung mit der Geschichte der Stadt schließt lange schon die Verantwortung für nationalsozialistische Verbrechen ein.

Gleichzeitig ist Dresden am 13. Februar der vergangenen Jahre zum Schauplatz eines Aufmarsches nationalistischer und rechtsextremer Gruppen aus ganz Europa geworden. Sie verbinden mit den geschichtlichen Ereignissen Überzeugungen, die von der Mehrheit der Dresdner nicht geteilt werden. Dies muss immer wieder deutlich gemacht werden: Die Dresdner wünschen sich eine bunte, weltoffene Stadt in Frieden und Demokratie – ohne braune Flecken!

Die Menschenkette am 13. Februar soll genau dies zum Ausdruck bringen: Sie soll den gemeinsamen Willen der Dresdner bekunden, ihr Erinnern mit dem Bekenntnis zu Frieden, Demokratie und Menschenrechten zu verbinden. Sie soll symbolisch die Dresdner Innenstadt schützen. ▶ Seite 3



**13. Februar 2010. Erinnern und handeln.**



**Für mein Dresden. Für eine weltoffene Stadt. Gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit.**



[www.13februar.dresden.de](http://www.13februar.dresden.de)



*Lebe Reserven  
und Liebe leben,*

unter dem Motto „Erinnern und Handeln. Für mein Dresden“ soll eine Menschenkette am 13. Februar den gemeinsamen Willen der Dresdnerinnen und Dresdner ausdrücken, ihr Erinnern mit dem Bekenntnis zu Frieden, Demokratie und Menschenrechten zu verbinden. Wie ein symbolischer Schutzwall soll diese Menschenkette die Dresdner Innenstadt umschließen und als Symbol friedlichen Erinnerns und Mahnens wie auch als ein klares und starkes Zeichen gegen die Vereinnahmung dieses Gedenkens durch Rechtsextreme wirken.

Von Dresden soll am 13. Februar ein Zeichen für Frieden und Menschlichkeit ausgehen. Gewalt und Fremdenfeindlichkeit dürfen in unserer Stadt keinen Platz haben!

Ich bitte Sie daher alle, sich am 13. Februar, 13 Uhr, auf dem Rathausplatz am Denkmal der Trümmerfrau in die Menschenkette mit einzureihen und mit uns gemeinsam dieses friedliche Signal zu setzen. Bringen Sie Familie, Freunde und Bekannte mit! Informieren Sie alle, die von der Aktion noch nicht wissen! Überzeugen Sie alle, die zögern! Nur so können wir kraftvoll und eindringlich an die schrecklichen Ereignisse des Jahres 1945 erinnern und unsere Stadt vor Gewalt und Extremismus beschützen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin der  
Landeshauptstadt Dresden

### Kinderschutznotruf

6

Seit dem 9. Februar thematisieren City-Light-Plakate im gesamten Stadtgebiet den Kinderschutznotruf. Über diesen 24-Stunden-Dienst können Bürgerinnen und Bürger, Vertreter von Institutionen oder aber auch Kinder und Jugendliche selbst rund um die Uhr mit dem Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendamtes in Kontakt treten. Hier erhält jeder Hilfe bei Erziehungsfragen, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten oder bei sozialen Problemen.

### Bunte Republik

16

Das Stadtteilfest Bunte Republik Neustadt wird im Jahr 2010 vom 18. bis zum 20. Juni stattfinden. Da davon ausgegangen werden muss, dass sich wiederum kein Gesamtveranstalter zur Durchführung des Stadtteilfestes bereit erklären wird, sind alle im öffentlichen Verkehrsraum geplanten Einzelaktivitäten gesondert zu beantragen und bedürfen einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis. Der Antrag ist bis zum 3. Mai an die Stadt zu schicken.

### Inhalt

<b>Stadtrat</b>	
Beschlüsse	8
Ausschüsse	19
<b>Ausschreibung</b>	
Stellen	14
<b>Bebauungsplan</b>	
Leubnitz-Neuostra, „Am Pfaffenberg“	15
<b>Satzungen</b>	
Jugendamtssatzung	17
Infos zum Gehölzschutz	20

## Rodungen für neuen Spielplatz in Blasewitz

Seit dieser Woche rodet die Stadt Bäume an der Spenerstraße/Kyffhäuserstraße in Blasewitz für einen neuen Spielplatz. Das Roden der Bäume dauert circa eine Woche. Sollte es in dieser Zeit zu Lärmbelästigungen kommen, bittet die Stadt die Anwohner um Verständnis. Sträucher und kleinerer Wildwuchs werden entfernt, wenn der Bodenfrost vorüber ist.

Mit dem rund 5000 Quadratmeter großen Spielplatz soll das Spielplatzdefizit für ältere Kinder in diesem Ortsamtbereich abgebaut werden. Geplant ist beispielsweise eine Bolzplatzfläche mit Kunststoffbelag. Weiterhin soll ein kleiner BMX-Parcours-Bereich entstehen und ein Kletterfindling aufgestellt werden. Für die kleinen Kinder ist eine Spielanlage etwas abgelegen von den Aktivbereichen vorgesehen.

Der Bau ist von August bis Oktober diesen Jahres geplant. Die Kosten werden mit 270 000 Euro veranschlagt.

## Vorbereitungen für Spielplatz in Meußlitz

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft plant den Bau eines neuen Spielplatzes und die Sanierung des Bolzplatzes am Gondelweg/Fanny-Lewald-Straße in Meußlitz. Im Zuge der Vorbereitungen begann der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen Dresden Bäume zu fällen.

Zurzeit stehen die Bäume am Gondelweg zu eng und bedrängen sich gegenseitig. Nun soll ein stabiler, gesunder Baumbestand aufgebaut werden. Entwicklungsfähige Einzelbäume bleiben deshalb erhalten und werden im Herbst durch geeignete Bäume und Sträucher ergänzt. Sollte es zu Lärmbelästigungen kommen, bittet die Stadt die Anwohner um Verständnis.

Die Planung von Spiel- und Bolzplatz erfolgte in Kooperation mit der Projektschmiede gGmbH. Gefördert durch das Landesprogramm „Demokratisches Sachsen“ konnten Kinder, Jugendliche und Fußballer als „Siedler“ und zukünftige Besucher ihre Vorstellungen in die Planung einbringen. Der Entwurf von Spiel- und Bolzplatz wird am 10. März, 19 Uhr im Ortsbeirat Leuben vorgestellt. Finanziert wird die Umsetzung mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket.

## Krankenhaus Friedrichstadt feiert Grundsteinlegung

Helma Orosz legte am 8. Februar gemeinsam mit der Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Christine Clauß, dem Krankenhausdirektorium Friedrichstadt und vielen weiteren Gästen den Grundstein für den Ersatzneubau Haus K in Friedrichstadt. Für rund 23 Millionen Euro werden vier Fachkliniken unter einem Dach konzentriert und drei Stationen mit 108 neuen Betten sowie Untersuchungs- und Behandlungsbereiche geschaffen. Das Krankenhaus setzt damit die

von der Landesregierung bestätigte Zielplanung der medizinischen und räumlichen Zusammenfassung der Kompetenzen um, die im Mai 2001 mit der Übergabe des Hauses C, dem Herzstück des Interdisziplinären Operativen Zentrums, begann.

**Neues Haus.** Zur Grundsteinlegung kamen Ministerin Christine Clauß, Ärztlicher Direktor Prof. Dr. Dr. Thomas Demant, Oberbürgermeisterin Helma Orosz sowie Verwaltungsdirektorin Gisela Speiser (von links).

Foto: Jenny Leuschner



# Winter-Abschiedsparty

## 19. Februar 2010 20 Uhr




**DRESDEN FERNSEHEN präsentiert:**  
Winterabschiedsparty mit Stilbruch, Stylebrush und DJ Pepe Le Moko  
im Ball- & Brauhaus Watzke

Die drei Gewinner des Winter-Wetter-Fee-Castings von DRESDEN FERNSEHEN verabschieden sich gebührend von den Zuschauern und Fans.  
Feiern Sie bei Fassbieranstich und musikalischer Power. Mit dabei sind die erfolgreiche Dresdner Band Stilbruch (Akustikrock mit klassischen Instrumenten) und Stylebrush (Boogie & Rock 'n' Roll) sowie DJ Pepe Le Moko.  
Die sportlichen Aufsteiger der Saison, die Dresdner Basketballer Titans und die Handball-Durchstarterinnen Rödertalbiene, geben Autogramme und feiern mit.  
Watzke Highlight: hausgebräutes Winterbier für nur 2 Euro je ½ Liter

Beginn: 20:00 Uhr | Eintritt: frei



DRESDEN FERNSEHEN  
...näher dran!



SEIT 1998  
Watzke  
HAUS BRAU

## Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

### ■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Auf dem Altstädter Stahlbau-Vormontageplatz setzen sich die Schweiß- und Montagearbeiten fort, um das Stromfeld der Brücke zu komplettieren. Auf der Neustädter Seite errichten die Bauarbeiter die Hilfsstützen für die Vorlandbrücke. Außerdem bereiten sie sich auf die Anlieferung der Überbauteile aus Belgien vor, die dann hier zusammengeschweißt werden. Die Straßenbauarbeiten an der Neubertstraße/Käthe-Kollwitz-Ufer ruhen aufgrund der Witterung.

### ■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Je nach Witterungslage betonieren die Bauarbeiter in der Waldschlößchenstraße in dieser Woche das Tunnelsegment 15 und beginnen mit den Vorbereitungen für das Segment 16. Nach dem Betoniervorgang soll auch der Erdaushub für die Tunnelbaugrube weitergehen. Bei geeigneter Wetterlage setzen sich die Bewehrungsarbeiten an der Bodenplatte des Tunnelportals fort. Die Straßenbauarbeiten am Bautzner Ei und an der Bautzner Straße ruhen aufgrund der Witterung.

### ■ Verkehrshinweise

Das Käthe-Kollwitz-Ufer ist zweispurig befahrbar. Die Zufahrt zur Fetscherstraße erfolgt über die spätere östliche Brückenzufahrt. Die Neubertstraße ist weiterhin gesperrt. Die Bautzner Straße ist zweispurig befahrbar. Die Waldschlößchenstraße bleibt weiterhin nur für Anlieger geöffnet.

## Vergabebüro der Stadt Dresden zieht um

Das Zentrale Vergabebüro zieht von der Hamburger Straße in die Stadtmitte. Das Personal ist ab 15. Februar im Haus An der Kreuzkirche 6 erreichbar. Angebote sind wie bisher an die Postfachadresse zu richten: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben oder Sachgebiet VOL/VOF-Vergaben, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Auch alle Telefonverbindungen und die Erreichbarkeit per Mail bleiben erhalten, Sekretariat Telefon 4 88 37 70, Fax 4 88 37 73, E-Mail [zentralesvergabebeuero@dresden.de](mailto:zentralesvergabebeuero@dresden.de). Nach dem Umzug wird ein Briefkasten mit Zeitstempel eingerichtet, der die persönliche Abgabe von Angeboten erleichtert.

## Polizei informiert zu Verkehrsbehinderungen

Aufgrund der zahlreichen Veranstaltungen kommt es am 13. Februar zu Verkehrsbeeinträchtigungen in der Landeshauptstadt. Die Dresdner Polizei empfiehlt Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt an beiden Tagen das eigene Fahrzeug stehen zu lassen. Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Personen- und Nahverkehr sollen die Einschränkungen in diesem Jahr minimiert werden. Bereits seit dem 8. Februar sind die Parkplätze an der Schießgasse und der Reitbahnstraße gesperrt, seit dem 10. Februar zusätzlich der Parkplatz unter der Carolabrücke.

Am Einsatztag selbst wird zudem die Bayrische Straße gesperrt sein. Zu eingeschränkten Parkmöglichkeiten wird es unter anderem im Bereich der Königsbrücker Straße, dem Alaunplatz, der Eisenbahnstraße, der Lößnitzstraße, des Dammweges, der Erna-Berger-Straße, der Stetzscher Straße und dem Turnerweg kommen.

Die Dresdner Polizei hat ein Kontakttelefon für Bürger eingerichtet (03 51) 4 83 30 00. Das Telefon ist seit dem 8. Februar von 10 bis 18 Uhr und am Sonnabend, 13. Februar von 8 bis 20 Uhr besetzt. Auch online können sich Interessierte an die Dresdner Polizei wenden.

Unter der E-Mail-Adresse 13.februar@polizei.sachsen.de können sie ihre Anfragen stellen. Hier erfolgt entweder eine zeitnahe abschließende Beantwortung oder es wird eine Zwischennachricht erstellt, die in der Folge konkretisiert wird. Ebenfalls seit dem 8. Februar befindet sich ein Infomobil der Polizeidirektion Dresden am Altmarkt im Einsatz. Die Mitarbeiter beantworten Fragen anlässlich der zahlreichen Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem 65. Jahrestag der Zerstörung Dresdens.

Das Infomobil steht noch bis Freitag, 12. Februar von 11 bis 17 Uhr als direkter Anlaufpunkt für Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende und Touristen zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht auf ihrem Informationsportal auch Informationen der Dresdner Polizei rund um den Einsatz.

Telefon (03 51) 4 83 30 00  
www.13februar.dresden.de  
13.februar@polizei.sachsen.de

## Veranstaltungen zum Gedenken rund um den 13. Februar

### Donnerstag, 11. Februar

■ 1945: Neuanfang in Ruinen – Die Dresdner Trümmerbahnen: Vortrag und Film, 19 Uhr, Dresden Buch, im Untergeschoss der QF Passage an der Frauenkirche, Der Eintritt ist frei.

### Freitag, 12. Februar

■ Gedenkveranstaltung auf dem Johannisfriedhof, 14 Uhr, Johannisfriedhof, Wallot-Kapelle und Ehrenhain

■ Konzert im Gedenken an die Zerstörung Dresdens am 13. Februar 1945, 16 und 20 Uhr, Hauptraum Frauenkirche

■ Abendandacht mit Zeitzeugen des 13. Februar 1945, 18 Uhr, Frauenkirche

■ Konzert zum Gedenken, 19.30 Uhr, Versöhnungskirche, Schandauer Straße 35. Der Eintritt ist frei. Spenden dienen der Deckung der Unkosten und der Restaurierung der Jahnorgel der Versöhnungskirche.

### Sonnabend, 13. Februar

■ Öffentlicher Schabbatgottesdienst, 10 Uhr, Synagoge

■ Kranzniederlegung am Heidefriedhof, 11 Uhr, Heidefriedhof, an der Gedenkmauer

Nachricht von einem anderen Stern – musikalisches Märchen gegen Krieg und Gewalt“ Texte von Hermann Hesse zu hören.

■ 5. Zyklus-Konzert „Requiem für Soli, Chor und Orchester op. 89“ von Dvorak, 19.30 Uhr, Kulturpalast

■ „Ein deutsches Requiem“ von Johannes Brahms, 19.30 Uhr, Lukas-kirche

■ 9. Sinfoniekonzert zum Gedenken an die Zerstörung Dresdens am 13. Februar 1945, 20 Uhr, Semperoper

■ „Adressat unbekannt“: Lesung mit Friedrich-Wilhelm Junge, 20 Uhr, Theaterkahn, Eintritt: acht Euro

■ Ökumenischer Friedensgottesdienst, 20.30 Uhr, Kreuzkirche

■ Nacht der Stille: „Wachen und beten für den Frieden in der Welt“, 22 bis 1 Uhr, Hauptraum der Frauenkirche, Eintritt frei

### Sonntag, 14. Februar

■ Festakt zur Verleihung des 1. Internationalen Dresdner Friedenspreises „Dresden-Preis“ an Michael Gorbatschow, 11 Uhr, Zuschauer-raum Semperoper

### Plan der Menschenkette.

Grafik: Gernot Grunwald



■ Menschenkette durch die Innenstadt, 13 Uhr, Treffpunkt: Rathausplatz (siehe Plan)

■ Stilles Gedenken vor der Frauenkirche, 15 bis 22 Uhr, auf dem Neumarkt vor der Frauenkirche

■ Vesper mit den Dresdner Kapellisten, 17 Uhr, Kreuzkirche

■ Gedenkveranstaltung 13. Februar 2010 Wahrhaftig erinnern – Versöhnt leben, 19 Uhr, Neumarkt, Eintritt frei

■ Andacht mit Landesbischof i.R. Volker Kreß, 19 Uhr, Trinitatiskirche Dresden-Johannstadt. Anschließend sind im Keller der Ruine unter dem Titel „Merkwürdige

■ Gedenkgottesdienst, 14 Uhr, Schifferkirche „Maria am Wasser“ Hosterwitz, Kirchgasse 6

■ 5. Zyklus-Konzert „Requiem für Soli, Chor und Orchester op. 89“ von Dvorak, 19.30 Uhr, Kulturpalast

■ 9. Sinfoniekonzert zum Gedenken an die Zerstörung Dresdens am 13. Februar 1945, 20 Uhr, Semperoper

### bis 26. Februar

■ Ausstellung „Die weiße Rose“, Dreikönigskirche

Alle Veranstaltungen, Hintergründe, Aktuelles: www.13februar.dresden.de



## Zeichen setzen mit weißen Rosen

Die Dresdner wehren sich dagegen, dass die Erinnerung an den 13. Februar 1945 benutzt wird, um für demokratiefeindliche und menschenverachtende Ideologien und Haltungen zu werben. Mit dem Tragen der weißen Rose zeigen sie, dass die Erinnerung einen anderen Horizont hat: Ein Zeichen für die Überwindung von Krieg, Rassismus und Gewalt! Weiße Rosen sind für zwei Euro erhältlich:

- im Besucherzentrum Frauenkirche
- beim Besucherdienst & Ticket-service der Stiftung Frauenkirche Dresden auf dem Georg-Treu-Platz 3
- in den Dresdner Treffpunkten der Sächsischen Zeitung
- im Elbepark

## Zeitzeugenprojekt hat begonnen

Anlässlich des 65. Jahrestages der Zerstörung Dresdens kehren Michal und Josef Salomonovič zurück an den Ort ihrer traurigen Kindheit. Gemeinsam mit ihrer Mutter erlebten die Brüder die Bombennacht des 13. Februars in der ehemaligen Zigarettenfabrik in der Glashüttener Straße. Die Brüder sind auf Initiative der Brücke/Most-Stiftung zur Förderung der deutsch-tschechischen Verständigung und Zusammenarbeit und des tschechischen Projektpartners Collegium Bohemicum zu Gast in Dresden und Umgebung. Das Zeitzeugenprojekt wird von der Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten finanziell unterstützt.

## Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 100. Geburtstag  
am 12. Februar  
Herta Thalheim, Langebrück

### zum 90. Geburtstag

am 12. Februar  
Ursula Davidek, Plauen  
Werner Köhler, Prohlis  
Heinz-Karl Konrad, Altstadt  
Heinz Schreiter, Pieschen  
Margarete Zaspel, Altstadt

am 13. Februar  
Elise Eife, Pieschen  
Eleonore Herzog, Altstadt  
Heinz Rausch, Prohlis

am 14. Februar  
Ilse Angermann, Plauen  
Frieda Buhr, Altstadt  
Ursula Drossel, Weißig  
Elfriede Wiemer, Weißig

am 15. Februar  
Hildegard Gobsch, Pieschen  
Lieselotte Hadeball, Altstadt  
Käthe Klemann, Blasewitz  
Charlotte Schmidt, Altstadt  
Irmgard Schrepel, Plauen  
Walter Zuch, Pieschen

am 16. Februar  
Elisabeth Herbst, Pieschen  
Gerta Lindner, Blasewitz  
Gertrud Schäfer, Neustadt  
Dora Schenk, Altstadt  
Margarete Seifert, Cotta

am 18. Februar  
Charlotte Hacker,  
Altstadt  
Hildegard Hentrich,  
Weixdorf  
Horst Kaden, Cotta

### zur Diamantenen Hochzeit

am 11. Februar  
Werner und Sigrid Schäffer,  
Altstadt

## Familiennachmittag in Striesen

Am Sonntag, 14. Februar, 10 bis 18 Uhr laden die Technischen Sammlungen, Junghansstraße 1–3, zum Familiennachmittag ein. In der Erlebniswerkstatt können die Kinder basteln, knablen und werkeln. Das Museumskino zeigt 10.30 Uhr den Film „Das Mädchen auf dem Besenstiel“. Um 15 Uhr beginnt die Experimentalshow „Feier, Rauch und Flammenzauber“ zur Entstehung des Feuers.

Der Eintritt kostet zwei Euro für Kinder und drei Euro für Erwachsene.

## Leben mit dem Borderline-Syndrom

### Selbsthilfegruppen in Dresden vorgestellt (2)

Das Amtsblatt stellt in einer Serie eine Auswahl von Selbsthilfegruppen der Stadt Dresden vor. Sie informiert, was in den einzelnen Gruppen angeboten wird und an wen sich jeder Interessierte wenden kann. Wer sich persönlich über die Angebote informieren möchte, sollte am 17. April zum 7. Dresdner Selbsthilfetag ins World Trade Center kommen.

Die Selbsthilfegruppe „Borderline-Syndrom“ in Dresden besteht seit fünf Jahren. Zu den regelmäßigen Gesprächsrunden sitzen bis zu 12 Personen im Alter zwischen 18 und 54 Jahren um den Tisch in den Räumen der AOK-Geschäftsstelle in Gorbitz. Der wöchentliche Austausch mit Gleichbetroffenen hilft, besser mit der Erkrankung umzugehen. Aber was ist das Bor-

derline-Syndrom? Das ist eine psychischen Erkrankung, welche verschiedene Ursachen haben kann. Zum Krankheitsbild gehören extreme Stimmungsschwankungen, unberechenbares Verhalten, heftige Wutausbrüche. Am deutlichsten ist die Selbstverletzung, welche sich die Betroffenen in Stresssituationen auf verschiedene Art und Weise zufügen können. In der Selbsthilfegruppe setzen sich alle mit dem Krankheitsbild und auch mit der jeweiligen Einzelsituation auseinander immer mit dem Ziel vor Augen, eine bestmögliche Stabilisierung jedes einzelnen Gruppenmitglieds zu erreichen. Bei diesem Krankheitsbild ist es ganz wichtig, etwas für die Seele zu tun und hin und wieder mal dem Alltag zu entfliehen. Deshalb gehören auch

gemeinsame Unternehmungen, Kultur und Kreativität fest zum Gruppenleben. Es ist auch für die Betroffenen wichtig, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen, um Verständnis zwischen den „normalen“ Menschen und den Borderlinern zu schaffen.

### KISS – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

Telefon (03 51) 2 06 19 85  
taximoni@hotmail.de  
Treffpunkt jeden Donnerstag 16 Uhr in der AOK-Geschäftsstelle Amalie-Dietrich-Platz 3  
persönlich zum 7. Dresdner Selbsthilfetag am 17. April, 10 bis 15 Uhr, World Trade Center, Freiburger Straße

## Mein Partner hat das Borderline-Syndrom

### Selbsthilfegruppen in Dresden vorgestellt (3)

Das Amtsblatt stellt in einer Serie eine Auswahl von Selbsthilfegruppen der Stadt Dresden vor. Sie informiert, was in den einzelnen Gruppen angeboten wird und an wen sich jeder Interessierte wenden kann. Wer sich persönlich über die Angebote informieren möchte, sollte am 17. April zum 7. Dresdner Selbsthilfetag ins World Trade Center kommen.

Unter dem Motto „Familien helfen sich selbst“ haben sich Gleichgesinnte im Jahr 2007 als Selbsthilfegruppe zusammengefunden. Gleichgesinnte, das sind Eltern, Geschwister oder Partner eines am Borderline-Syndrom erkrankten Familienangehörigen. Der Alltag mit einem Borderliner ist nicht einfach – er ist sehr oft ein Tanz auf dem Vulkan.

Für die Angehörigen sind nicht nur Wissen zum Krankheitsbild und Fertigkeiten im Umgang mit den Betroffenen wichtig.

Wovon Familienmitglieder in der Angehörigengruppe ganz besonders profitieren, ist der Kontakt zu anderen „Leidensgenossen“.

In der geschützten Gruppenatmosphäre finden sie einen Rahmen, in dem sie von ihren Problemen berichten können und auf Menschen mit gleichen oder ähnlichen Erfahrungen treffen. Vielen Eltern, Kindern oder Partnern hilft

die Erfahrung, dass sie mit der Erkrankung eines Familienmitglieds nicht allein sind.

Alle schöpfen Kraft und Entlastung aus dem Austausch mit anderen Betroffenen, erhalten auch Anregungen für neue Problemlö-

sungsstrategien angesichts des oft so schwierigen, unverständlichen oder gefährlichen Verhaltens des an einer Borderline-Störung erkrankten Familienmitglieds.

Gespräche helfen, besser damit umgehen zu können. Das hilft auch zu begreifen, dass jeder Angehörige lernen muss, für sich selbst etwas zu tun.

Deshalb kommen Psychotherapeuten und Sozialarbeiter in die Selbsthilfegruppe der Angehörigen von Borderline-Erkrankten. Auch der Kontakt mit themengleichen Selbsthilfegruppen in anderen Städten ist sehr wichtig. Dadurch gibt es Anregungen und Impulse für die Gestaltung der eigenen Gruppenarbeit. Neue Gruppenmitglieder sind immer willkommen.

### KISS – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

Telefon (03 51) 2 06 19 85  
Gruppentreff ist am letzten Mittwoch des Monats 17.30 Uhr bis 19 Uhr im Klinikum Weißer Hirsch, Heinrich-Cotta-Straße 12, Zimmer 136  
persönlich zum 7. Dresdner Selbsthilfetag am 17. April, 10 bis 15 Uhr, World Trade Center, Freiburger Straße



## Der kleine Muck auf der Suche nach dem Glück

Jugend&KunstSchule Dresden zu Gast in der Staatsoperette

Am Sonnabend, 13. Februar, 15 Uhr, feiert das Stück „Eine Geschichte vom kleinen Muck“ in der Staatsoperette Premiere. Zu erleben ist der kleine Muck auf seiner Suche nach dem Glück und nach Frieden. Der Zuhörer lernt die arabische

Kultur mit all ihren Schätzen und Reichtümern kennen.

Unter Anleitung der Jugend&KunstSchule Dresden proben dafür seit September vergangenen Jahres 72 Kinder und Jugendliche. Beteiligt sind Sängerinnen des Mädchencho-

res, Tänzerinnen und Tänzer der Tanzbühne Kaleidoskop, Spielerinnen und Spieler der Figurentheatergruppe und der Theatergruppe. Das Nader Khafif Quartett aus der Dresdner Seidenstraße begleitet und gestaltet live das Bühnengeschehen. Das Spielbuch schuf Dieter Beckert, Regie führt Katja Heiser und die Rolle des Erzählers übernimmt Erik Brünner.

Der Eintritt beträgt 8,50 Euro für Erwachsene und 5,50 Euro ermäßigt. Das Projekt wird von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen gefördert.

### Programm

13. und 14. Februar, 15 Uhr, Staatsoperette

20. und 21. März, 15 Uhr, Jugend&KunstSchule, Schloss Albrechtsberg (Bühne im Torhaus)

**Szenenbild.** Kinder und Jugendliche bei der Probe. Foto: Heike Heinze



## Des Renners neue Kleider

Schätze des Stadtarchivs aus acht Jahrhunderten vorgestellt (4)

Das Stadtarchiv Dresden zeigt bis zum 19. März die Ausstellung „Schätze des Stadtarchivs aus acht Jahrhunderten“. Sie entstand anlässlich eines Jubiläums: Seit zehn Jahren befindet sich das Stadtarchiv auf dem Gelände der ehemaligen Sächsisch-Königlichen Heeresbäckerei. In einer Serie stellt das Amtsblatt Schätze des Stadtarchivs vor, die in der Ausstellung zu sehen sind.

Unter dem Motto „Mit dem Lendenschurz fing alles an! Ein Streifzug durch die Dresdner Modewelt von der Gründerzeit bis in die Dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts“ stellt das Stadtarchiv Dresdner Modewarenhäuser vor. Es hat eine umfangreiche Sammlung von Modekatalogen und Geschäftsempfehlungen.

Das größte und modernste Kaufhaus Dresdens war bis 1945 das Kaufhaus Renner. An der Südseite des Altmarktes war es mit seinen 60 Schaufenstern ein Anziehungspunkt für die Dresdner und die Gäste der Stadt. Hier gab es die erste Rolltreppe Dresdens. Begonnen hatte alles mit dem von Johann

Traugott Adolph Renner 1854 eröffneten Tuch- und Manufakturwarengeschäft in der Badergasse.

Die Kataloge und Geschäftsempfehlungen der Modewarenhäuser zeigen die Vielseitigkeit und den Wandel der Mode. Sie stammen nicht nur vom Kaufhaus Renner, sondern beispielsweise auch vom Modewarenhaus des Hoflieferanten Hermann Mühlberg in der Webergasse 32 und dem Geschäftshaus der Gebrüder Alsbach auf der Wilsdruffer Straße 6 bis 10. Damals wie heute stand die Damenmode im Mittelpunkt. Aber auch die Geschäfte für Herrenmode gaben

Kaufempfehlungen. So warb das Herrenmodegeschäft „Böhme“ am Georgplatz mit einer Karikatur und dem Spruch: „Es wächst Ihr Ansehen, Ihr Erfolg, Ihr Einkommen ... wenn Sie die gute Böhme-Kleidung tragen!“

Es war nicht immer so, dass man in ein Geschäft gehen und fertige Bekleidung kaufen konnte. Die meisten in der Mitte des 19. Jahrhunderts gegründeten Modegeschäfte waren ursprünglich Tuch- und Bekleidungsstoffgeschäfte. Noch 1857 erhielt der Rat zu Dresden eine Beschwerde der Schneiderinnung. Die Schneider von Dresden wollten, dass der Rat dem Kaufmann Schmidt den Handel mit fertigen Kleidungsstücken untersagt. Schmidt warb mit Modellen, die als aktuelle ausländische Mode vorgestellt wurden.



### Ausstellung „Schätze des Stadtarchivs aus acht Jahrhunderten“

Stadtarchiv Dresden  
Elisabeth-Boer-Straße 1  
01099 Dresden  
Montag und Mittwoch 9 bis 16 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Freitag 9 bis 12 Uhr

## Magisches Kino im Kulturrathaus Dresden

Das Deutsche Institut für Animationsfilm setzt seine filmhistorische Spurensuche von Februar bis April im Kulturrathaus Dresden, Königstraße 15, Clara-Schumann-Saal, fort. In der Reihe „Magisches Kino“ stellt das Institut deutsche Autorenfilme vor, die sich mit magischen Filmwelten, ihren Schöpfern und den Tricks hinter den Filmillusionen beschäftigen. Alle Filme der Reihe sind Dresdner Premieren.

Der erste Film wird am Mittwoch, 17. Februar, 20 Uhr gezeigt. Der Film „Dada“ entstand 1968/69. Dada war eine der produktivsten, innovativsten und witzigsten Kunstbewegungen des 20. Jahrhunderts. Helmut Herbst rekonstruiert in seinem Film die Dada-Bewegung der 1910er und 1920er Jahre in Form eines Dada-Alphabets mit Hilfe von Wochenschau- und anderem historischen Filmmaterial sowie Interviews mit Künstlern und Filmausschnitten von Hans Richter, Viktor Eggeling und anderen Dada-Größen.

## Stadtarchiv empfing 100 000sten Gast



**Herzlich Willkommen.** Der Leiter des Stadtarchivs Thomas Kübler begrüßt den 100 000sten Besucher Wolfram Böhme (links). Foto: Elvira Wobst

Am 9. Februar zur Öffnung des Stadtarchivs begrüßte Amtsleiter Thomas Kübler den 100 000sten Besucher im Haus auf der Elisabeth-Boer-Straße 1. Er führte den Heimatforscher Wolfram Böhme durch die Räume und die Jubiläumsausstellung „Schätze des Stadtarchivs aus acht Jahrhunderten“. Der langjährige Archivnutzer recherchiert zurzeit zur Geschichte des Stadtteils Leubnitz-Neuostra

## Schulbroschüre unterstützt Viertklässler

Für die Viertklässler rückt die Schulwahlentscheidung immer näher. Am 3. März erhalten die Schülerinnen und Schüler ihre schriftliche Bildungsempfehlung von der Grundschule. Sie begründet aus Sicht der Lehrerschaft, ob es angeraten ist, die Schullaufbahn ab Klasse 5 an einer Mittelschule oder einem Gymnasium fortzusetzen. Ab 4. März beginnt der Anmeldezeitraum. Mit der Bildungsempfehlung, dem Halbjahreszeugnis und der Geburtsurkunde melden die Eltern ihr Kind in der ausgewählten Schule an.

Eine Unterstützung bei der Schulwahl bietet die Landeshauptstadt mit der Broschüre „Schule is doof... aber macht schlau“. Sie gibt einen Überblick über die Dresdner Schullandschaft, enthält auch Mittelschulen und Gymnasien. Die Publikation liegt kostenlos in den Rathäusern, Bürgerbüros, Ortsämtern und örtlichen Verwaltungsstellen aus. Sie wird außerdem im Dresdner Schulverwaltungsamt, Fiedlerstraße 30, Telefon (03 51) 4 88 92 01, E-Mail schulverwaltungsamt@dresden.de angeboten.

## Dresden startet Kampagne zum Kinderschutznotruf

### 24-Stunden-Dienst für kleine und große Sorgen

Am 9. Februar startete die Landeshauptstadt Dresden eine breit angelegte Kampagne zum Thema Kinderschutznotruf. Mit City Light Plakaten im gesamten Stadtgebiet, Plakaten in Arztpraxen, Kindergärten, Schulen und verschiedenen sozialen Einrichtungen sowie Infopostkarten wird auf den 24-Stunden-Kinderschutznotruf der sächsischen Landeshauptstadt hingewiesen.

Über den 24-Stunden-Kinderschutznotruf (03 51) 2 75 40 04 und die E-Mail-Adresse kinderschutz@dresden.de können Bürgerinnen und Bürger, Vertreter von Institutionen oder aber auch Kinder und Jugendliche selbst rund um die Uhr mit dem Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendamtes, Rudolf-Bergander-Ring 43, in Kontakt treten. Im vergangenen Jahr gingen hier insgesamt 1073 Meldungen mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ein. Der Anstieg der Meldungen um rund zehn Prozent gegenüber 2008 ist ein deutliches Signal für eine verbesserte öffentliche Sensibilität ge-

genüber dem Thema Kinderschutz. Der seit zwei Jahren bestehende Kinderschutznotruf ist fester Bestandteil eines komplexen Systems der Hilfe für Kinder, Jugendliche und Familien in der Landeshauptstadt Dresden. Zentrale Schnittstelle dieses Systems ist der Soziale Jugenddienst des Jugendamtes,

der außerdem mit sechs Teams in den Stadtteilen Plauen/Altstadt, Neustadt/Klotzsche, Pieschen, Blasewitz/Loschwitz, Prohlis/Leuben und Cotta sozialraumbezogen tätig ist.

Sowohl über den zentralen Kinderschutznotruf als auch direkt bei den sechs Stadtteilsozialdiensten gibt es Hilfe, nicht nur wenn Kinder vernachlässigt, misshandelt oder missbraucht werden, sondern auch wenn Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten oder bei sozialen Problemen gefragt oder aber die Vermittlung von Erziehungshilfen nötig ist. Die Kampagne wurde zu wesentlichen Teilen mit Mitteln des Sächsischen Ministeriums für Soziales aus dem Sächsischen Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz finanziert.



**24-Stunden-Kinderschutznotruf**  
Rudolf-Bergander-Ring 43  
Telefon (03 51) 2 75 40 04  
kinderschutz@dresden.de

Suchen Sie Rat?



[www.dresden.de/stadtverwaltung](http://www.dresden.de/stadtverwaltung)

## Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontakt
<b>Arbeitsrecht</b>			
■ Hans Theisen	RA Hans Theisen	Bautzner Straße 79, 01099 Dresden	03 51 / 5 63 64 31
<b>Hartz IV-Recht</b>			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
<b>Familienrecht</b>			
■ Cornelia Schumann	C. Schumann, FAin für FamilienR	Merianplatz 4, 01169 Dresden	03 51 / 4 12 19 91
<b>Internationales Vertrags- und Gesellschaftsrecht</b>			
■ Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 67, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 4 56 80-131, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt



PARTNER

Veranstaltungen zum  
Frühlings- und Tet-Fest

■ **13. Februar, 15 Uhr**  
Johannstadthalle, Holbeinstraße 68:  
Chinesisches Neujahrsfest, Eintritt  
5 Euro

■ **13. Februar, 20 Uhr**  
Märchenkuppel Yenidze, Weiße-  
ritzstraße 3: Märchen zum chi-  
nesischen Neujahrsfest, Eintritt  
12,50 Euro

■ **14. Februar, 10 Uhr**  
Volkshochschule Gorbitz, Helbig-  
sdorfer Weg 1: Freuden aus der Fer-  
ne – Chinas Esskultur, Anmeldung  
(03 51) 2 55 44 00, Gebühr 15 Euro  
+ Lebensmittelkosten 10 Euro

■ **14. Februar, 17.30 Uhr**, Rathaus,  
Plenarsaal und Festsaal: Tet-Fest

■ **15. Februar, 19 Uhr**  
Goethe-Institut, Königsbrücker  
Straße 84: „Wohin gehen die Milli-  
onen Klimafüchtlinge von Ho Chi  
Minh City und aus dem Mekong-  
Delta, wenn ihr Land vom Meer  
verschluckt wird?“, Vortrag

■ **15. Februar, 19.30 Uhr**  
Umweltzentrum Dresden, Schüt-  
zengasse 16-18: Deutsch-Chinesi-  
scher Stammtisch für Umwelt  
und Kultur, Anmeldung (03 51)  
4 94 35 07

■ **20. Februar, 19 Uhr**  
Rathaus, Plenarsaal und Festsaal:  
Chinesisches Frühlingsfest zum  
Jahr des Tigers

■ **22. Februar, 18 Uhr**  
Café im Stadtmuseum, Wilsdruffer  
Straße 2, „Chinoiserie in Dresden“  
Podiumsgespräch

■ **23. Februar, 19 Uhr**  
Lingnerschloss, Bautzner Straße  
132: „Interkulturelle Fähigkeiten  
als Schlüssel für erfolgreiche Wirt-  
schaftsbeziehungen mit China“,  
Vortrag

■ **25. Februar, 19 Uhr**  
Deutsches Hygiene-Museum Dres-  
den, Lingnerplatz 1, „Kleine Na-  
deln gegen große Krankheiten“,  
Vortrag, Eintritt: 3 Euro

**Termine nach Vereinbarung**

■ **22. bis 26. Februar**  
„Alte Ziegelei“, Außenstelle des  
Umweltzentrum Dresden in Proh-  
lis, Am Anger 18: Chinesisches  
Frühlingsfest für 3. und 4. Klasse  
und Förderklassen, Anmeldung  
(03 51) 4 94 35 03, Kosten pro Kind:  
1,50 Euro  
medien@age – die Dresdner Ju-  
gendsbibliothek, Waisenhausstraße  
8: „Goldener Drache – Wolken-  
kratzer: Chinas Jugend zwischen  
Tradition und Moderne, Anmel-  
dung telefonisch unter (03 51)  
4 86 17 85

## Chinesen und Vietnamesen begehen das Jahr des Tigers

### Asiatische Feste in Dresden

Schon traditionell feiern die in  
Dresden lebenden Chinesen und



Vietnamesen auch in Dresden den  
Jahreswechsel nach dem Mondka-  
lender. So feiern beide Kulturen in  
diesem Jahr am 14. Februar den  
ersten Tag des neuen Mondjahres,  
dem Jahr des Tigers. Beide Feste, das  
Frühlingsfest der Chinesen und das  
Tet-Fest der Vietnamesen, werden  
über einen Zeitraum von zwei Wo-  
chen begangen. Das Frühlings- und  
Tetfest ist nach dem Mondkalender  
das Fest zum Jahreswechsel. Es

ist ein traditionelles Fest, ein Fest  
der Familie. Dieses Fest nehmen  
Chinesen und Vietnamesen zum  
Anlass, an ihre Wurzeln – und an  
ihre Ahnen zu denken.

Um das Fest und die beiden  
Länder einer größeren Öffentlich-  
keit in Dresden ins Bewusstsein  
zu bringen, hatten bereits im ver-  
gangenen Jahr Dresdner Vereine  
und Institutionen auf Initiative von  
Wirtschaftsbürgermeister Dirk Hil-  
bert eine Veranstaltungsreihe für  
das Frühlingsfest und das Tet-Fest  
organisiert. Auch in diesem Jahr ist  
es wieder gelungen, eine Vielzahl  
an Veranstaltungen im Zeitraum  
vom 13. bis 26. Februar zusammen  
zu stellen. Das Programm wird von  
zahlreichen Einrichtungen und  
Vereinen in der Stadt gestaltet.

Zwei Höhepunkte sind die Ver-  
anstaltungen im Rathaus: Der Ver-  
ein der Vietnamesen feiert am 14.  
Februar ab 17.30 Uhr im Plenarsaal  
das Tet-Fest. Bürgermeister Jörn  
Marx wird die Oberbürgermeister-  
in vertreten. Am 20. Februar lädt  
der Verein China ServiceCenter  
in Dresden e. V. ab 19 Uhr zum  
Chinesischen Frühlingsfest in den  
Plenarsaal. Dort wird auch Ober-  
bürgermeisterin Helma Orosz die  
Gäste, unter anderem eine Künst-  
lergruppe aus Dresdens Partner-  
stadt Hangzhou, begrüßen.

[www.dresden.de/  
fruehlingfest](http://www.dresden.de/fruehlingfest)



SPORT

## Schach matt – Zug um Zug

### 12. Europäische Senioren-Mannschaftsmeisterschaft

Dresden ist wieder am Zug: Am 10.  
Februar startete im RAMADA Hotel  
die 12. Europäische Senioren-Mann-  
schaftsmeisterschaft im Schach.  
Bis zum 18. Februar werden 78  
Mannschaften aus 20 Ländern an  
die Bretter gehen. Auch Teams aus  
den Partnerstädten Salzburg und  
St. Petersburg sind mit am Zug.  
„Nach 2008 verzeichnen wir nun  
wieder eine Rekordbeteiligung“,  
freut sich Dr. Gerhard Schmidt  
vom ZMD Schachfestival Dresden  
e. V.. Der engagierte Verein hat  
die Meisterschaft 1999 ins Leben  
gerufen und ist seither Ausrichter

des Turniers im Verbund mit der  
Europäischen Schach Union.  
Die Landeshauptstadt Dresden  
unterstützt von Anfang an die  
Teilnahme von Mannschaften aus  
den Partnerstädten, so auch in  
diesem Jahr.

Wer den Teams bei der Euro-  
päischen Senioren-Mannschafts-  
meisterschaft im Schach über die  
Schulter schauen möchte, kann  
dies vom 11. bis 17. Februar jeweils  
ab 10 Uhr und am 18. Februar ab  
9.30 Uhr tun. Die Spielzeit ist täg-  
lich für fünf Stunden angesetzt. Der  
Eintritt ist kostenfrei.

## Chinas Esskultur beim Kochkurs ausprobieren

Zu Beginn des chinesischen Früh-  
lingsfestes haben die Dresdne-  
rinnen und Dresdner in diesem  
Jahr auch die Gelegenheit, sich mit  
der Küche Chinas vertraut machen.  
Der Kochkurs „Freuden aus der Fer-  
ne – Chinas Esskultur“ findet am  
Sonntag, 14. Februar 2010, von 10  
bis 14 Uhr in der Volkshochschu-  
le Gorbitz, Helbigsdorfer Weg 1  
statt. Im Kurs wird Sizhao Yang  
die Grundlagen des Essens in der  
chinesischen Kultur erläutern und  
Tipps geben, wie die chinesische  
Kochkunst auch in der heimischen  
Küche umgesetzt werden kann. Die  
Teilnahmegebühr für den vierstün-  
digen Kochkurs beträgt 15 Euro, im  
Kurs sind noch etwa 10 Euro für die  
Lebensmittel zu entrichten.

### Anmeldung

Volkshochschule Dresden  
Telefon (03 51) 2 54 40 32  
[petra.fiedler@vhs-dresden.de](mailto:petra.fiedler@vhs-dresden.de)

## Wenn das Meer das Land verschluckt

Am Montag, 15. Februar, 19 Uhr  
wird Privatdozent Dr. habil. Ngu-  
yen Xuan Thinh im Goethe-Institut  
Dresden über die Herausforderun-  
gen des Klimawandels für Vietnam  
sprechen. Der Vortrag findet im  
Rahmen der Veranstaltungsreihe  
zum chinesischen Frühlingsfest  
und vietnamesischen Tet-Fest statt.

[www.dresden.de/  
fruehlingfest](http://www.dresden.de/fruehlingfest)



KULTUR

## Theaterpädagogische Spielaktion

Das Theater Junge Generation,  
Meißner Landstraße 4, startet  
eine neue theaterpädagogische  
Spielaktion für Kinder von zwei  
bis drei Jahren. Unter dem Motto  
Spiel-Zelt-Welt können die Kinder  
erste Schritte auf dem Weg der spie-  
lerischen Nachahmung unterneh-  
men und die weite Welt des The-  
aters entdecken. Begleitet werden  
sie dabei von Puppenspieler Patrick  
Borck und der Theaterpädagogin  
Bettina Seiler. Das Programm wird  
in Kindertagesstätten in Dresden  
und Umgebung angeboten. Inte-  
ressierte Kitas erhalten unter der  
Telefonnummer (03 51) 4 29 12 20  
weitere Informationen.



STADTRAT

## Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen beschlossen

Beschlüsse des Stadtrates vom 28. Januar 2010

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 28. Januar 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

### ■ Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden

#### V0402/10

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Stadtrat Stephan Kühn ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO eingetreten ist, der eine Weiterführung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nicht mehr zulässt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Stadtrat Stephan Kühn aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die erste gewählte Ersatzperson der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kommunalwahlkreis VII für Herrn Stadtrat Stephan Kühn gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO Frau Margit Haase, Bergmannstraße 40, 01309 Dresden in den Stadtrat nachrückt.

### ■ Verleihung der Ehrenmedaille der Landeshauptstadt Dresden

#### V0352/09

Der Stadtrat beschließt die Verleihung der Ehrenmedaille an

1. Herrn Marian Sobkowiak und
2. Herrn Joachim Schlese.

### ■ Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz

#### A0126/10

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz entsprechend dem Vorschlag der FDP-Fraktion: Antje Sperlich, Tauscherstraße 19, 01277 Dresden, wird Stellvertreterin für das Mitglied Katja Rülke. Sven Gärtner scheidet als Stellvertreter aus.

### ■ Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz

#### A0101/10

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz entsprechend dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Matthias Just, Schandauer Straße 4, 01309 Dresden, wird Mitglied. Sebastian Lehmann, Lewickistraße 55 a, 01279 Dresden, wird Stellvertreter. Margit Haase scheidet als Mitglied aus.

### ■ Besetzung des Ortsbeirates Blasewitz

#### V0398/10

Der Stadtrat einigt sich auf die Neubesetzung im Ortsbeirat Blasewitz.

Mitglied, Stellvertreter

#### ■ CDU

Johann von Keyserlingk, Hahnenmannstraße 6, 01237 Dresden (bisher Stellvertreter für das Mitglied Walter Rogge)

Theodor Ludwig, Pohlandstraße 29, 01309 Dresden

Reinhard Eckert, Papstdorfer Straße 45, 01277 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Walter Rogge.

#### ■ FDP

Sven Gärtner, Müller-Berset-Straße 42, 01309 Dresden

Ingo Liermann, Lene-Glatzer-Straße 19 a, 01309 Dresden

### ■ Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen

#### A0124/10

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen entsprechend dem Vorschlag der FDP-Fraktion:

Karl-Heinz Haase, Platanenstraße 29, 01129 Dresden wird Mitglied.

Joachim Reißig, Kopernikusstraße 56, 01129 Dresden, bisher Mitglied, wird Stellvertreter.

### ■ Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen

#### A0100/10

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen entsprechend dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Joachim Bartels, Geinitzstraße 1, 01217 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Jens Georgi.

Andreas Mathias scheidet aus.

### ■ Umbesetzung im Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

#### A0102/10/A0123/10

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit.

Mitglied (1. Stellvertreter/-in, 2. Stellvertreter/-in)

#### ■ CDU-Fraktion

Jan Donhauser (Lars Röher, Angelika Malberg)

Elke Fischer (Patrick Schreiber, Anke Wagner)

Lars-Detlef Kluger (Silke Schöps, Dr. Gudrun Böhm)

Stefan Zinkler (Ingo Flemming, Dr. Hans-Joachim Brauns)

#### ■ Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel (André Schollbach, Gunild Lattmann)

Jens Matthis (Tilo Kießling, Annekattrin Klepsch)

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Margit Haase (Christiane Filius-Jehne, Ulrike Hinz)

Thomas Löser (Eva Jähnigen, Eva Kämmerer)

#### ■ SPD-Fraktion

Martin Bertram (Albrecht Pallas, Dr. Peter Lames)

#### ■ FDP-Fraktion

Dr. Thoralf Gebel (Matteo Böhme, Barbara Lässig)

■ BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion

Jan Kaboth (Franz-Josef Fischer, Christoph Hille)

### ■ Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

#### A0120/10

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften.

Mitglied (1. Stellvertreter/-in, 2. Stellvertreter/-in)

#### ■ CDU-Fraktion

Dr. Georg Böhme-Korn (Joachim Stübner, Dr. Helfried Reuther)

Peter Krüger (Sebastian Kieslich, Steffen Kaden)

Lars Röher (Patrick Schreiber, Jan Donhauser)

Silke Schöps (Lars-Detlef Kluger, Ingo Flemming)

#### ■ Fraktion DIE LINKE.

Dr. Klaus Sühl (Jens Matthis, Andreas Naumann)

Tilo Kießling (André Schollbach, Hans-Jürgen Muskulus)

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Eva Jähnigen (Torsten Schulze, Jens Hoffsommer)

Andrea Schubert (Thomas Trepte)

#### ■ SPD-Fraktion

Thomas Blümel (Wilm Heinrich, Sabine Friedel)

#### ■ FDP-Fraktion

Holger Zastrow (Eberhard Rink, Jens Genschmar)

■ BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion

Christoph Hille (Franz-Josef Fischer, Jan Kaboth)

### ■ Umbesetzung im Ausschuss Umwelt und Kommunalwirtschaft

#### A0103/10 / 0118/10

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft.

Mitglied (1. Stellvertreter/-in, 2. Stellvertreter/-in)

#### ■ CDU-Fraktion

Dr. Georg Böhme-Korn (Sebastian Kieslich, Steffen Kaden)

Lothar Klein (Angelika Malberg, Ingo Flemming)

Dr. Helfried Reuther (Christa Müller, Klaus Rentsch)

Joachim Stübner (Dr. Hans-Joachim Brauns, Horst Uhlig)

#### ■ Fraktion DIE LINKE.

Andreas Naumann (Hans-Jürgen Muskulus, Gunild Lattmann)

Dr. Margot Gaitzsch (Tilo Wirtz, Kristin Klaudia Kaufmann)

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Elke Zimmermann (Thomas Löser, Eva Jähnigen)

Andrea Schubert (Torsten Schulze, Thomas Trepte)

#### ■ SPD-Fraktion

Albrecht Pallas (Martin Bertram, Axel Bergmann)

#### ■ FDP-Fraktion

Burkhard Vester (Jens Genschmar, André Schindler)

■ BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion

Anita Köhler (Christoph Hille, Franz-Josef Fischer)

### ■ Umbesetzung im Ausschuss für Kultur

#### A0119/10

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Kultur.

Mitglied (1. Stellvertreter/-in, 2. Stellvertreter/-in)

#### ■ CDU-Fraktion

Sebastian Kieslich (Peter Krüger, Steffen Kaden)

Christa Müller (Dietmar Haßler, Elke Fischer)

Horst Uhlig (Dr. Gudrun Böhm, Patrick Schreiber)

Stefan Zinkler (Anke Wagner, Lothar Klein)

#### ■ Fraktion DIE LINKE.

Annekattrin Klepsch (Dr. Klaus Sühl, Tilo Kießling)



Gunild Lattmann (Anja Apel, Kristin Klaudia Kaufmann)  
■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Christiane Filius-Jehne (Torsten Schulze, Eva Jähnigen)  
Ulrike Hinz (Eva Kämmerer, Thomas Löser)  
■ SPD-Fraktion  
Wilm Heinrich (Richard Kaniewski, Martin Bertram)  
■ FDP-Fraktion  
Barbara Lässig (André Schindler, Matteo Böhme)  
■ BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion  
Jan Kaboth (Christoph Hille, Anita Köhler)  
■ **Umsetzung im Ausschuss Soziales, Gesundheit und Wohnen A0105/10**  
Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen.  
Mitglied (1. Stellvertreter/-in, 2. Stellvertreter/-in)  
■ CDU-Fraktion  
Elke Fischer (Patrick Schreiber, Lars-Detlef Kluger)  
Angelika Malberg (Christa Müller, Sebastian Kieslich)  
Silke Schöps (Dr. Helfried Reuther, Horst Uhlig)  
Peter Krüger (Anke Wagner, Lothar Klein)  
■ Fraktion DIE LINKE.  
Hans-Jürgen Muskulus (Dr. Margot Gaitzsch, Jens Matthis)  
Kristin Klaudia Kaufmann (Andreas Naumann, Annkatrin Klepsch)  
■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Jens Hoffsommer (Andrea Schubert, Margit Haase)  
Ulrike Hinz (Elke Zimmermann, Eva Kämmerer)  
■ SPD-Fraktion  
Richard Kaniewski (Peter Bartels, Sabine Friedel)  
■ FDP-Fraktion  
Jens Genschmar (Burkhard Vester, André Schindler)  
■ BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion  
Anita Köhler (Jan Kaboth, Franz-Josef Fischer)  
■ **Umsetzung im Ausschuss Wirtschaftsförderung A0106/10**  
Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung.

Mitglied (1. Stellvertreter/-in, 2. Stellvertreter/-in)  
■ CDU-Fraktion  
Dr. Gudrun Böhm (Lothar Klein, Jan Donhauser)  
Ingo Flemming (Stefan Zinkler, Lars Röher)  
Dietmar Haßler (Klaus Rentsch, Patrick Schreiber)  
Steffen Kaden (Christa Müller, Dr. Helfried Reuther)  
■ Fraktion DIE LINKE.  
André Schollbach (Jens Matthis, Kristin Klaudia Kaufmann)  
Dr. Klaus Sühl (Tilo Wirtz, Tilo Kießling)  
■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Christiane Filius-Jehne (Elke Zimmermann, Andrea Schubert)  
Torsten Schulze (Thomas Trepte, Margit Haase)  
■ SPD-Fraktion  
Dr. Peter Lames (Wilm Heinrich, Thomas Blümel)  
■ FDP-Fraktion  
Eberhard Rink (Dr. Thoralf Gebel, Barbara Lässig)  
■ BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion  
Christoph Hille (Jan Kaboth, Franz-Josef Fischer)  
■ **Umsetzung im Betriebsausschuss Städtische Krankenhäuser A0107/10**  
Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen.  
Mitglied (1. Stellvertreter/-in, 2. Stellvertreter/-in)  
■ CDU-Fraktion  
Jan Donhauser (Silke Schöps, Sebastian Kieslich)  
Angelika Malberg (Lars Röher, Ingo Flemming)  
Christa Müller (Anke Wagner, Horst Uhlig)  
Patrick Schreiber (Dr. Gudrun Böhm, Stefan Zinkler)  
■ Fraktion DIE LINKE.  
Jens Matthis (Tilo Kießling, Anja Apel)  
Hans-Jürgen Muskulus (Kristin Klaudia Kaufmann, André Schollbach)  
■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Margit Haase (Jens Hoffsommer, Thomas Löser)  
Eva Kämmerer (Andrea Schubert, Ulrike Hinz)  
■ SPD-Fraktion  
Dr. Peter Lames (Wilm Heinrich, Thomas Blümel)  
■ FDP-Fraktion  
André Schindler (Jürgen Felgner, Burkhard Vester)

■ BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion  
Christoph Hille (Anita Köhler, Jan Kaboth)  
■ **Umsetzung im Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen A0108/10**  
Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Betriebsausschusses für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen.  
Mitglied (1. Stellvertreter/-in, 2. Stellvertreter/-in)  
■ CDU-Fraktion  
Elke Fischer (Dr. Georg Böhme-Korn, Dr. Gudrun Böhm)  
Steffen Kaden (Sebastian Kieslich, Lars-Detlef Kluger)  
Dr. Helfried Reuther (Ingo Flemming, Dietmar Haßler)  
Horst Uhlig (Joachim Stübner, Anke Wagner)  
■ Fraktion DIE LINKE.  
Tilo Wirtz (Tilo Kießling, Gunild Lattmann)  
André Schollbach (Andreas Naumann, Dr. Klaus Sühl)  
■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Elke Zimmermann (Andrea Schubert, Jens Hoffsommer)  
Thomas Trepte (Thomas Löser, Christiane Filius-Jehne)  
■ SPD-Fraktion  
Sabine Friedel (Peter Bartels, Richard Kaniewski)  
■ FDP-Fraktion  
Jens Genschmar (Eberhard Rink, Dr. Thoralf Gebel)  
■ BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion  
Franz-Josef Fischer (Christoph Hille, Anita Köhler)  
■ **Umsetzung im Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder A0117/10**  
Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder.  
Mitglied, Stellvertreter/-in  
■ CDU-Fraktion  
Dietmar Haßler (Peter Krüger)  
Lars-Detlef Kluger (Jan Donhauser)  
Anke Wagner (Silke Schöps)  
■ Fraktion DIE LINKE.  
Dr. Margot Gaitzsch (Tilo Wirtz)  
Tilo Kießling (Hans-Jürgen Muskulus)  
■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Thomas Trepte (Eva Kämmerer)

■ SPD-Fraktion  
Thomas Blümel (Richard Kaniewski)  
■ FDP-Fraktion  
Barbara Lässig (Matteo Böhme)  
■ BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion  
Jan Kaboth (Franz-Josef Fischer)  
■ **Umsetzung in der Verbandversammlung des Zweckverbandes VVO/Hauptausschuss VVO A0109/10**  
1. Der Stadtrat wählt gemäß § 52 Abs. 3 S. 3 i. V. m. § 16 Abs. 4 SächsKomZG elf Vertreterinnen/Vertreter bzw. Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Verbandversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe.  
Vertreter/-in, Stellvertreter/-in  
■ CDU-Fraktion  
Elke Fischer (Dr. Gudrun Böhm)  
Dietmar Haßler (Lothar Klein)  
Klaus Rentsch (Joachim Stübner)  
Horst Uhlig (Stefan Zinkler)  
■ Fraktion DIE LINKE.  
Kristin Klaudia Kaufmann (Hans-Jürgen Muskulus)  
Jens Matthis (Tilo Wirtz)  
■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Eva Jähnigen (Andrea Schubert)  
Margit Haase (Elke Zimmermann)  
■ SPD-Fraktion  
Axel Bergmann (Albrecht Pallas)  
■ FDP-Fraktion  
Eberhard Rink (André Schindler)  
■ BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion  
Franz-Josef Fischer (Anita Köhler)  
2. Aus dem Kreis der gewählten elf Vertreterinnen/Vertreter werden vier Vertreterinnen/Vertreter und vier Verhinderungsvertreterinnen/Verhinderungsvertreter für den Hauptausschuss des Z-VOE gewählt.  
Vertreter/-in, Stellvertreter/-in  
■ CDU-Fraktion  
Elke Fischer (Dietmar Haßler)  
■ Fraktion DIE LINKE.  
Jens Matthis (Kristin Klaudia Kaufmann)  
■ SPD-Fraktion  
Axel Bergmann (Franz-Josef Fischer)  
■ FDP-Fraktion  
Eberhard Rink (Klaus Rentsch)  
■ **Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der ehrenamtlichen Richterin bzw. des ehrenamtlichen Richters für die Kammern der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes am Sozialgericht Dresden für die Vorschlagsliste V0369/09**  
Der Stadtrat wählt die in Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der ehrenamtlichen Richterin bzw. des ehrenamtlichen Richters

## ◀ Seite 9

der Sozialgerichtsbarkeit für die Kammern der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes am Sozialgericht Dresden in die Vorschlagsliste der Landeshauptstadt Dresden mit Ausnahme  
Ifd. Nr. 29 Kriegel, Christian,  
3 Stimmen  
Ifd. Nr. 56 Zeidler, Marcel,  
22 Stimmen  
Ifd. Nr. 59 Zscheile, Thomas  
19 Stimmen.

■ **Namensgebung der 55. Mittelschule****V0113/09**

1. Die 55. Mittelschule, Nöthnitzer Straße 6, 01187 Dresden, legt den Eigennamen „Heinz Steyer“ ab.  
2. Die 55. Mittelschule erhält den Eigennamen „Gottlieb Traugott Bienert“.

■ **Feststellung der Jahresrechnung 2008****V0343/09**

1. Die Jahresrechnung 2008 wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) mit

■ **Einnahmen von**  
1.467.592.750,89 EUR und

■ **Ausgaben von**  
1.467.592.750,89 EUR

festgestellt.  
2. Der Rechenschaftsbericht 2008 und der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 werden zur Kenntnis genommen. In den Fachausschüssen ist nach Auswertung des Prüfberichtes bis April 2010 über die Schlussfolgerungen durch die Fachbereiche zu berichten.

3. Durch Wegfall der Zweckbindung der geplanten Rücklagen „Rückzahlung Kredite“ von 22.273.613,00 EUR und „Investitionsrücklage“ von 20.000.000,00 EUR wird mit dem Jahresabschluss 2009 eine Investitionsrücklage für künftige Investitionen gebildet.

■ **Eintrittspreise und Entgelte für Kurse im Theaterhaus RUDI****V0192/09**

Der Stadtrat beschließt:  
1. Die Eintrittspreise und Entgelte für Kurse werden für das Theaterhaus RUDI, wie in der Anlage 2 ausgeführt, beschlossen.

2. Die Eintrittspreise und Entgelte für Kurse sind ab dem 1. August 2010 gültig.

■ **Anlage 2**■ **I. Eintrittspreise ab 1. August 2010**

1. Theater, Kabarett, Konzerte  
Kategorie I

Die Zuordnung in eine Kategorie wird durch den organisatorischen und finanziellen Aufwand von Ver-

anstaltungen (z. B. Einzelkünstler/Ensemble) bestimmt.

voll 8,00 Euro  
ermäßigt 5,00 Euro

Kategorie II  
voll 10,00 Euro  
ermäßigt 8,00 Euro

Kategorie III  
voll 12,00 Euro  
ermäßigt 10,00 Euro

Kategorie IV  
voll 14,00 Euro  
ermäßigt 12,00 Euro

2. Lesungen/Vorträge  
voll 5,00 Euro  
ermäßigt 3,50 Euro

3. Stück des Monats (keine Ermäßigung) 4,00 Euro

4. Kinder- und Familienveranstaltungen

Kategorie I  
Kinder 2,00 Euro  
(bei Gruppen ab 10 Kinder 1 Begleitperson frei)

Erwachsene 3,00 Euro  
ermäßigt 2,50 Euro

Kategorie II  
Kinder 2,50 Euro  
(bei Gruppen ab 10 Kinder 1 Begleitperson frei)

Erwachsene 4,00 Euro  
ermäßigt 3,00 Euro

Kategorie III  
Kinder 3,50 Euro  
(bei Gruppen ab 10 Kinder 1 Begleitperson frei)

Erwachsene 5,00 Euro  
ermäßigt 4,00 Euro

5. Schul- und Sonderprojekte  
voll 5,00 Euro  
ermäßigt 3,50 Euro

6. Kombiticket für mehrtägige Feste, Festivals und Sonderveranstaltungen

Kategorie I bis 4 Veranstaltungen  
voll 25,00 Euro  
ermäßigt 20,00 Euro

Kategorie II ab 5 Veranstaltungen  
voll 30,00 Euro  
ermäßigt 25,00 Euro

Ermäßigungen werden gegen Vorlage eines gültigen Berechtigungsausweises für Kinder, Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Wehr- und Zivildienstleistende sowie für Inhaber/-innen des Dresden-Passes gewährt. Für Besucher/-innen mit Behinderung ab 80 GdB und die ggf. notwendige Begleitperson (vergl. Schwerbehindertenausweis) wird eine Ermäßigung von 50 % des Normalpreises gewährt.

■ **II. Gebühren für Kurse und Workshops ab 1. August 2010**

1. Jugendtheaterschule  
(2 x wöchentlich 2 Stunden in Gruppenunterricht)

monatlich 40,00 Euro  
ermäßigt 30,00 Euro  
(nur bei Geschwisterkindern)

2. Kindertheaterschule  
(1 x wöchentlich 1 Stunde in Gruppenunterricht)

monatlich 30,00 Euro  
ermäßigt 20,00 Euro  
(nur bei Geschwisterkindern)

3. Theaterimprovisation  
(1 x wöchentlich 2 Stunden in Gruppenunterricht)

monatlich 40,00 Euro  
ermäßigt 30,00 Euro

4. Gitarrenkurs  
(1 x wöchentlich 1 Stunde in Einzelunterricht)

monatlich 42,00 Euro  
ermäßigt 32,00 Euro

5. Gesangskurs  
(1 x wöchentlich 1 Stunde in Einzelunterricht)

monatlich 42,00 Euro  
ermäßigt 32,00 Euro

6. Workshops  
(Woche/Wochenende jeweils bis 10 Stunden)

voll 50,00 Euro  
ermäßigt 40,00 Euro

Ermäßigungen werden gegen Vorlage eines gültigen Berechtigungsausweises für Kinder, Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Arbeitslose oder Empfänger/-innen von Sozialgeld, Wehr- und Zivildienstleistende sowie für Inhaber/-innen des Dresden-Passes gewährt.

■ **Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt (Jugendamtssatzung), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008****V0162/09**

Auf Grund der §§ 70 ff. Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 31. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2149), und § 2 des Landesjugendhilfegesetzes und anderer Gesetze zum Schutz der Jugend für den Freistaat Sachsen (LJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. Seite 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 ÄndG vom 26. Juni 2009 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 323), sowie der Eigenbetriebssatzung Kindertageseinrichtungen vom 18. Januar 2001 (Dresdner Amtsblatt Nr. 4/01 vom 25. Januar 2001, S. 10) beschließt der Stadtrat der

Landeshauptstadt Dresden folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt (Jugendamtssatzung) siehe Seite 17.

■ **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 46, Ortsamt Plauen, Strehleener Straße/Nordseite hier:****1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungungsverfahren****2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung****3. Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB****V0204/09**

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes von der Öffentlichkeit und von den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b zur Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner am 10. Dezember 1998 wirksam gewordenen Fassung für den Teilbereich (Anlage 3 a zur Vorlage) und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 10. Dezember 2008 (Anlage 3 b zur Vorlage) sowie die zusammenfassende Erklärung in der Fassung vom 15. Juli 2009 (Anlage 3 c zur Vorlage).

■ **Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen****A0042/09**

1. Die Aufhebungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 21. Februar 2008 wird hiermit aufgehoben. Der Stadtrat beschließt die Neufassung einer Aufhebungssatzung. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 19. Dezember 1996 in Kraft.

2. Der Stadtrat bildet einen zeitweiligen beratenden Ausschuss gemäß

§ 43 Abs. 1 SächsGemO zur Untersuchung des Verwaltungshandelns bei der Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen.

Dabei ist insbesondere zu untersuchen

■ ob die erhobenen Straßenausbaubeiträge korrekt ermittelt wurden oder ob Verwaltungshandeln zu einer zielgerichteten höheren Belastung der Beitragspflichtigen führte;

■ ob die Art und Weise der Abwicklung der Ausbauvorhaben zu erhöhten oder in der Höhe nicht vorhersehbaren Kosten für die Beitragspflichtigen führten.

3. Der Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten sowie zwei sachkundigen Einwohnern gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO, die von der „VBI zur rückwirkenden Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ vorgeschlagen werden; im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 der Hauptsatzung über die Zusammensetzung und des § 23 der Hauptsatzung Abs. 1 und 2 über den Geschäftsgang beratender Ausschüsse entsprechend.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Besetzung des Ausschusses sowie die gegebenenfalls erforderliche Satzung zur Änderung bzw. Ergänzung des § 20 der Hauptsatzung gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.

5. Dem Stadtrat sind unverzüglich alle diesen Vorgang betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen. Dem Ausschuss ist darüber hinaus unverzüglich Akteneinsicht zu den genannten Vorgängen zu gewähren (siehe Seite 21).

■ **Änderung der Regelungen über die Bildung und Zusammensetzung der Aufsichtsräte in den Gesellschaftsverträgen städtischer Eigen- und Beteiligungsunternehmen**

**V0368-1/09**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Regelungen über die Bildung und Zusammensetzung der Aufsichtsräte in den Gesellschaftsverträgen/Satzungen städtischer Eigen- und Beteiligungsunternehmen gemäß Anlage.

2. Es werden künftig sämtliche der Landeshauptstadt Dresden zustehenden Aufsichtsratsmandate vom Stadtrat gewählt. Entsprechende Regelungen sind in den Gesellschaftsverträgen der Unternehmen zu treffen.

■ Anlage

**1. Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden**

§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden erhält folgende Fassung:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

**2. DGH – Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH**

§ 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der DGH - Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH erhält folgende Fassung:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus zehn Mitgliedern besteht. Der Landeshauptstadt Dresden stehen fünf Sitze zu. Der Landeshauptstadt Dresden steht der Vorsitz des Aufsichtsrates zu. Von den übrigen Mitgliedern werden zwei von der Gesellschafterin Ost-sächsische Sparkasse Dresden, zwei von der Gesellschafterin Dresdner Volksbank Raiffeisenbank e. G. und eines von der Gesellschafterin Kreishandwerkerschaft Dresden vorgeschlagen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Gesellschafter verpflichten sich, wechselseitig den jeweiligen Vorschlägen der anderen Gesellschafter zuzustimmen. Aufsichtsratsmitglieder dürfen weder zum Zeitpunkt ihrer Wahl noch zu einem späteren Zeitpunkt in einem ständigen Vertragsverhältnis mit der Gesellschaft stehen.

**3. DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden**

§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden erhält folgende Fassung:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sechs Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

**4. Dresden-IT GmbH**

§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Dresden-IT GmbH erhält folgende Fassung:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

**5. Dresden Marketing GmbH**

§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Dresden Marketing GmbH erhält folgende Fassung:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafter-

versammlung bestellt und abberufen.

**6. Dresdner Verkehrsbetriebe AG**

§ 6 Abs. 1 der Satzung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG erhält folgende Fassung:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus zwanzig Mitgliedern besteht. In Anwendung des Aktien- und Mitbestimmungsgesetzes wird die Zusammensetzung des Aufsichtsrates auf je zehn Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und der Arbeitgeber festgelegt. Der Landeshauptstadt Dresden stehen über die Technische Werke Dresden GmbH zehn Sitze zu. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Hauptversammlung bestellt und abberufen.

**7. DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH**

§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH erhält folgende Fassung: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus achtzehn Mitgliedern besteht. Davon werden zwölf Mitglieder von der Gesellschafterversammlung gewählt und abberufen sowie sechs Mitglieder nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gewählt. Hinsichtlich der von der Gesellschafterversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder hat die Landeshauptstadt Dresden das Vorschlagsrecht für sieben Mitglieder, die GESO Beteiligungs- und Beratungs-Aktiengesellschaft für vier Mitglieder und die Thüga AG für ein Mitglied.

**8. Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg**

§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg erhält folgende Fassung:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

**9. Messe Dresden GmbH**

§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Messe Dresden GmbH erhält folgende Fassung:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

**10. Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH**

§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Qualifizierungs- und Arbeitsför-

derungsgesellschaft Dresden mbH erhält folgende Fassung:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

**11. Stadtentwässerung Dresden GmbH**

§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Dresden GmbH erhält folgende Fassung:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht.

§ 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Dresden GmbH erhält folgende Fassung:

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt.

§ 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Dresden GmbH erhält folgende Fassung:

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

§ 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Dresden GmbH erhält folgende Fassung:

Die Landeshauptstadt Dresden schlägt den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur Wahl vor.

§ 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Dresden GmbH erhält folgende Fassung:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates vertritt den Aufsichtsrat und leitet die Sitzungen des Aufsichtsrates. Scheidet der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich einen neuen Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu wählen.

Der stellvertretende Vorsitzende hat nur dann die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, wenn dieser verhindert ist und keinen Vertreter bestimmt hat. Erklärungen des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgegeben.

§ 9 Abs. 11 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Dresden GmbH erhält folgende Fassung:

Der Aufsichtsrat hält mindestens ein Mal im Kalenderhalbjahr eine ordentliche Sitzung ab. Der Aufsichtsrat ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und der Übergabe ggf. notwendiger Unterlagen mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen. In dringen-

## ◀ Seite 11

den Fällen kann eine kürzere Frist gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates beruft den Aufsichtsrat ein, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn es von einem Geschäftsführer oder mindestens zwei Aufsichtsratsmitgliedern beantragt wird.

**12. Stadtreinigung Dresden GmbH**  
12.1

§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtreinigung Dresden GmbH erhält folgende Fassung:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. Der Landeshauptstadt Dresden stehen fünf Sitze zu. Der Landeshauptstadt Dresden steht der Vorsitz des Aufsichtsrats zu. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder werden vom Mitgeschafter vorgeschlagen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

## 12.2

§ 7.1 des Konsortialvertrages bezüglich der Stadtreinigung Dresden GmbH zwischen Technische Werke Dresden GmbH und Cleanaway Dresden GmbH & Co. KG und Stadtreinigung Dresden GmbH vom 23. März 2004 erhält folgende Fassung:

Der Aufsichtsrat der Stadtreinigung Dresden GmbH besteht gemäß § 8 des neuen Gesellschaftsvertrages aus neun Mitgliedern. Die Parteien sind sich einig, dass die Landeshauptstadt Dresden fünf und die Käuferin drei Personen als Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschafterversammlung vorschlagen. Das verbleibende Aufsichtsratsmandat soll vom Vorsitzenden des Betriebsrats wahrgenommen werden. Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, in der Gesellschafterversammlung für die jeweils vorgeschlagenen Personen zu stimmen.

**13. STESAD GmbH**

§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der STESAD GmbH erhält folgende Fassung:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der STESAD GmbH erhält folgende Fassung:

Jedes Aufsichtsratsmitglied wird für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Je-

des Aufsichtsratsmitglied bleibt bis zur Bestellung des Nachfolgers im Amt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Die Gesellschafterversammlung kann für Aufsichtsratsmitglieder eine kürzere Amtszeit bestimmen.

§ 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der STESAD GmbH entfällt.

**14. Zoo Dresden GmbH**

§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Zoo Dresden GmbH erhält folgende Fassung:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

**■ Wahl des Aufsichtsrates der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden**  
**V0373-1/09**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden (Neufassung) folgende sechs Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Joachim Stübner  
André Schollbach  
Thomas Trepte  
Thomas Blümel  
Dr. Thoralf Gebel  
Dirk Hilbert

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

**■ Wahl des Aufsichtsrates der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH**  
**V0375-1/09**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2

i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH (Neufassung) folgende sieben Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Dr. Helfried Reuther  
Peter Krüger  
André Schollbach  
Andrea Schubert  
Albrecht Pallas  
Jens Genschmar  
Helma Orosz

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

**■ Wahl des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG**  
**V0376-1/09**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 6 der Satzung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (Neufassung) folgende zehn Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Lars-Detlef Kluger  
Klaus Rentsch  
Dietmar Haßler  
Kristin Klaudia Kaufmann  
Jens Matthis  
Stephan Kühn  
Margit Haase  
Axel Bergmann  
Eberhard Rink  
Helma Orosz

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

**■ Wahl des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH**  
**V0381-1/09**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 9 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Dresden GmbH (Neufassung) i. V. m. dem Konsortialvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und GELSENWASSER AG folgende vier Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Dr. Helfried Reuther  
Tilo Wirtz  
Peter Bartels  
Hartmut Vorjohann

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

**■ Wahl des Aufsichtsrates der Technische Werke Dresden GmbH**  
**V0384-1/09**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Technische Werke Dresden GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Dresden GmbH folgende 9 Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Dr. Georg Böhme-Korn  
Ingo Flemming  
Lars Röher  
André Schollbach  
Tilo Kießling  
Klaus Gaber  
Dr. Wolfgang Daniels  
Thomas Blümel  
Dr. Thoralf Gebel

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

**■ Wahl des Aufsichtsrates der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden**  
**V0370-1/09**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der

Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 9 des Gesellschaftsvertrages der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden (Neufassung) folgende sieben Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden:

Angelika Malberg  
Hans-Jürgen Muskulus  
Eva Kämmerer  
Dr. Peter Lames  
Burkhard Vester  
Anita Köhler  
Martin Seidel

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt, den notwendigen Gesellschafterbeschluss entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 herbeizuführen.

■ **Wahl des Aufsichtsrates der Dresden-IT GmbH**  
**V0371-1/09**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Dresden-IT GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der Dresden-IT GmbH (Neufassung) folgende sieben Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Silke Schöps  
Tilo Wirtz  
Thomas Trepte  
Peter Bartels  
Matteo Böhme  
Christoph Hille  
Winfried Lehmann

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

■ **Wahl des Aufsichtsrates der DGH – Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH**  
**V0372-1/09**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten

Mitglieder des Aufsichtsrates der DGH – Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 12 des Gesellschaftsvertrages der DGH – Dresdner Gewerbehofgesellschaft (Neufassung) mbH folgende fünf Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Andreas Naumann  
Richard Kaniewski  
Torsten Hans  
Christoph Hille  
Dirk Hilbert

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der DGH – Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH wird beauftragt, ihr Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 auszurichten.

■ **Wahl des Aufsichtsrates der Dresden Marketing GmbH**  
**V0374-1/09**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der Dresden Marketing GmbH (Neufassung) folgende sieben Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Steffen Kaden  
Jens Matthis  
Christiane Filius-Jehne  
Dr. Peter Lames  
Jens Genschmar  
Christoph Hille  
Helma Orosz

2. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Dresden Marketing GmbH wird beauftragt, den notwendigen Gesellschafterbeschluss entsprechend Beschlusspunkt 1 herbeizuführen.

■ **Wahl des Aufsichtsrates der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg**  
**V0377-1/09**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschafts-

vertrages der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg (Neufassung) folgende sieben Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Sebastian Kieslich  
Gunild Lattmann  
Thomas Löser  
Wilm Heinrich  
Matteo Böhme  
Jan Kaboth  
Dr. Ralf Lunau

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg wird beauftragt, den notwendigen Gesellschafterbeschluss entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 herbeizuführen.

■ **Wahl des Aufsichtsrates der Messe Dresden GmbH**  
**V0378-1/09**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Messe Dresden GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der Messe Dresden GmbH (Neufassung) folgende sieben Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Messe Dresden GmbH:

Steffen Kaden  
André Schollbach  
Michael Schmelich  
Wilm Heinrich  
André Schindler  
Jan Kaboth  
Helma Orosz

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Messe Dresden GmbH wird beauftragt, den notwendigen Gesellschafterbeschluss entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 herbeizuführen.

■ **Wahl des Aufsichtsrates der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH**  
**V0379-1/09**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 Sächs-

GemO sowie § 9 des Gesellschaftsvertrages der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (Neufassung) folgende sieben Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Stefan Zinkler  
Hans-Jürgen Muskulus  
Jens Hoffsummer  
Dr. Peter Lames  
Burkhard Vester  
Anita Köhler  
Martin Seidel

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH wird beauftragt, den notwendigen Gesellschafterbeschluss entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 herbeizuführen.

■ **Wahl des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH**  
**V0382-1/09**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtreinigung Dresden GmbH (Neufassung) i. V. m. § 14 des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Dresden GmbH folgende fünf Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Dr. Helfried Reuther  
Andreas Naumann  
Elke Zimmermann  
Burkhard Vester  
Dirk Hilbert

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

■ **Wahl des Aufsichtsrates der STESAD GmbH**  
**V0383-1/09**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der STESAD GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98

◀ Seite 13

Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der STESAD GmbH (Neufassung) folgende neun Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Angelika Malberg  
Klaus Rentsch  
Kristin Klaudia Kaufmann  
Tilo Wirtz  
Torsten Schulze  
Carsten Enders  
Axel Bergmann  
Dr. Thoralf Gebel  
Hartmut Vorjohann

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der STESAD GmbH wird beauftragt, den notwendigen Gesellschafterbeschluss entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 herbeizuführen.

#### ■ Wahl des Aufsichtsrates der Zoo Dresden GmbH V0385-1/09

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Zoo Dresden GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 9 des Gesellschaftsvertrages der Zoo Dresden GmbH (Neufassung) folgende neun Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Zoo Dresden GmbH:

Lars-Detlef Kluger  
Anke Wagner  
Anja Apel  
Andreas Naumann  
Manuela Schott  
Martin Bertram  
Barbara Lässig  
Anita Köhler  
Hartmut Vorjohann

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Zoo Dresden GmbH wird beauftragt, den notwendigen Gesellschafterbeschluss entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 herbeizuführen.

### Betriebsausschuss tagt am 18. Februar

Der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder tagt am Donnerstag, 18. Februar 2010, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Er befasst sich mit der Rankingliste – Tennisplätze.

## Stellenausschreibungen

Die STESAD GmbH, Tochterunternehmen der Landeshauptstadt Dresden, sucht aufgrund des altersbedingten Ausscheidens des langjährigen Stelleninhabers zum 1. Mai 2010

#### eine Geschäftsführerin/ einen Geschäftsführer

Die STESAD GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen und arbeitet vorzugsweise im Bereich

- des Managements städtischer Immobilien,
- der Steuerung und Betreuung städtischer Bauaufgaben,
- der Stadterneuerung und Stadtentwicklung, beispielsweise als Sanierungsträger oder Gebietsbetreuer.

Mit Ihrer kaufmännischen Ausbildung zum/zur Immobilienfachwirt/-in bzw. einem betriebswirtschaftlichen Hochschulstudium, erweitert um umfassende Erfahrungen in der kommunalen Immobilienwirtschaft, zeichnen Sie sich als qualifizierte Persönlichkeit aus.

Stadtsanierung und Stadtentwicklung gehören ebenso zu Ihren Erfahrungen wie das Management öffentlicher Bauvorhaben, insbesondere zur Erlangung von Fördermitteln und in der Vergabe von Bauleistungen.

Ihr analytisches Denkvermögen, außerordentliches Engagement und Verantwortungsbewusstsein gestalten und verbinden unternehmerischen Weitblick und kommunale Zielsetzungen. Ihr motivierender und zielorientierter Führungsstil stützt sich auf Ihre Erfahrungen sowohl in der Unternehmensleitung als auch in der Personalführung. Dann erwarten Sie eine anspruchsvolle Aufgabe und eine persönliche Herausforderung in der Landeshauptstadt Dresden.

Die Position der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers wird nach der besonderen unternehmerischen Verantwortung leistungsgerecht vergütet.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bis zum **26. Februar 2010** an die Landeshauptstadt Dresden, Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften, Bürgermeister Hartmut Vorjohann, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Die Besetzung der Stelle der/des Geschäftsführerin/des Geschäftsführers bedarf nach der Sächsischen Gemeindeordnung der Zustimmung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden.

Informationen zur STESAD GmbH erhalten Sie unter [www.stesad.de](http://www.stesad.de).

Der **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden** schreibt folgende Stellen aus:

#### Leiter/-in Kita, Roquettestraße 59, 01157 Dresden Chiffre: EB 55/201

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliches Führen der Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von 104 Plätzen für Mädchen und Jungen im Alter von Alter von zwei Jahren bis Schuleintritt (25 Krippen- und 79 Kindergartenkinder)
- zielorientierte Führung des pädagogischen Teams entsprechend der gesetzlichen und trägerspezifischen Grundlagen (Management by Objectives)
- kontinuierliche Qualitätsentwicklung mittels des Qualitätsinstrumentes des Trägers
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes sowie aller Arbeitsgrundlagen des Trägers
- Akzeptanz, Auseinandersetzung und Identifizierung mit dem pädagogischen Konzept, konsequente ganztägige Umsetzung der an Themen der Kinder orientierten offenen Arbeit (situationsorientierter Ansatz)

■ fachliche Begleitung und Unterstützung des Teams durch fundiertes Wissen und unter dem Fokus der Grundannahme des lebenslangen Lernens und des modernen Kindbildes

■ Ausbau und Pflege der bestehenden Kooperationen und gemeinwesenorientierten Netzwerkgestaltung, Kooperationen mit den Grundschulen des Stadtteiles

■ konstruktive Zusammenarbeit mit einem aktiven Elternrat, regelmäßige Konzeptentwicklung und Gestaltung einer partizipierenden und transparenten Elternmitwirkung.

Voraussetzungen sind ein Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge/-in oder Diplom-Heilpädagoge/-in, Leitungserfahrungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (wünschenswert) und die Vorlage des Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz.

Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnisse des Sächsischen Bildungsplanes, soziale Kompetenz, Loyalität gegenüber dem Träger, betriebswirtschaftliches Denken, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Beschwerdemanagement.

Die Stelle ist nach TVöD bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zwischen 32 bis 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. Dezember 2010 zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 30. April 2010**  
Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Suchen Sie Rat?



[www.dresden.de/stadtverwaltung](http://www.dresden.de/stadtverwaltung)



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 676, Dresden-Leubnitz-Neuostra, Wohnbebauung „Am Pfaffenberg“

## Änderung des Geltungsbereiches, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 19. März 2008 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V2254-SB67-08 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 676 Dresden-Leubnitz-Neuostra, Wohnbebauung „Am Pfaffenberg“, beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 3. Februar 2010 mit Beschluss Nr. V0364/09 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit der Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Eigenheimbebauung am Standort geschaffen werden. Dabei kann die Lage des Gebiets sowohl wegen seiner Nähe zur Innenstadt und dem unmittelbaren Anschluss an vorhandene Siedlungsstrukturen einerseits sowie der südlich angrenzenden Freifläche andererseits als durchaus attraktiv bezeichnet werden. Auch die überschaubare Größe des Baugebiets – es sollen 10 Einfamilienhäuser auf ca. 600 bis 1000 m<sup>2</sup> großen Grundstücken errichtet werden – wird sich sowohl im Hinblick auf die Vermarktungschancen, als auch hinsichtlich einer städtebaulichen und landschaftsgerechten Integration in das vorhandene Siedlungs- und Freiraumgefüge positiv auswirken. Durch eine entsprechende Frei-

raumgestaltung und Bepflanzung, die teilweise dem notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleich dienen wird, soll ein harmonischer Übergang von Bebauung zur Landschaft geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde in östlicher Richtung erweitert, sodass das Plangebiet im Osten nunmehr durch eine geradlinige südliche Verlängerung der Ostseite der Heinrich-Heine-Straße sowie eine dazu im Abstand von ca. 10 m nach Westen gezogene Parallele begrenzt wird. Dies sichert eine fußläufige Verbindung zwischen dem Baugebiet „Am Pfaffenberg“ und der Heinrich-Heine-Straße.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:1000.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 676 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben vom 22. Februar bis einschließlich 22. März 2010 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

- Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
- Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
- Mittwoch geschlossen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen zum Scoping Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen zum Scoping:
  - Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Schreiben vom 4. Dezember 2008
  - Stadtplanungsamt, Schreiben vom 17. Dezember 2008
  - Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Schreiben vom 1. Dezember 2008
  - BUND, Schreiben vom 17. Dezember 2008
  - NABU, Naturschutzbund Deutschland, Schreiben vom 15. Dezember 2008
  - Grüne Liga Sachsen e. V., Schreiben vom 3. Dezember 2008
  - Amt für Kultur und Denkmalschutz, Schreiben vom 17. November 2008
  - Landesamt für Archäologie, Schreiben vom 17. November 2008
  - Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 8. Dezember 2008
  - Stadtentwässerung Dresden GmbH, Schreiben vom 25. November 2008
  - Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Schreiben vom 5. Dezember 2008
- Stellungnahmen zum Vorentwurf
  - Amt für Umweltschutz, Schreiben vom 30. April 2009
  - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben vom 31. März 2009
  - Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 14. April 2009
  - BUND, Schreiben vom 9. April 2009
  - Ortsamt Prohlis, Schreiben vom 9. April 2009

- Gutachten
  - Grünzeug – Büro für Landschaftsarchitektur, Umwelt- und Landschaftsplanung Dresden Grünordnerischer Fachbeitrag zum VB-Plan Nr. 676 vom 19. Dezember 2008
  - Arnold Consult AG Regenwasserbewirtschaftungskonzeption zum VB-Plan Nr. 676 vom 19. Juni 2009

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2016 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/offenlagen](http://www.dresden.de/offenlagen) einsehbar.

Dresden, 8. Februar 2010

gez. Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 676**  
Dresden-Leubnitz-Neuostra  
Wohnbebauung Am Pfaffenberg

Übersichtsplan

- Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches (Ausschussbeschluss vom 3. Februar 2010)
- ▨ erweiterter Bereich

Suchen Sie Standorte?

[www.dresden.de/wirtschaft](http://www.dresden.de/wirtschaft)



AMTLICHE  
BEKANNTMACHUNG

## Antragsendtermin 3. Mai 2010 und Genehmigungspraxis für das Stadtteilstadt Bunte Republik Neustadt 2010

Das Stadtteilstadt Bunte Republik Neustadt wird im Jahr 2010 vom 18. Juni bis zum 20. Juni 2010 stattfinden. Da davon ausgegangen werden muss, dass sich – wie in den vorangegangenen Jahren auch – wiederum kein Gesamtveranstalter zur Durchführung des Stadtteilstadtes bereit erklären wird, sind alle im öffentlichen Verkehrsraum geplanten Einzelaktivitäten gesondert zu beantragen und bedürfen einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis.

Straßenrechtliche Sondernutzungen zur BRN 2010 können auf folgenden Straßen und Plätzen beantragt werden:

- Alaunstraße,
- Martin-Luther-Straße,
- Martin-Luther-Platz,
- Talstraße,
- Kamenzer Straße zwischen Louisestraße und Sebnitzer Straße
- Pulsnitzer Straße,
- Böhmisches Straße,
- Katharinenstraße,
- Louisestraße zwischen Haus-Nr. 21 und Einmündung Prießnitzstraße,
- Schönfelder Straße
- Seiffhennersdorfer Straße,
- Sebnitzer Straße zwischen Alaunstraße und Kamenzer Straße.

Wie bereits zur BRN 2009 sind zusätzlich auch in diesem Jahr Sondernutzungen auf der Rothenburger Straße und Görlitzer Straße mit Beschränkung auf die Gehwege möglich. Auf der Görlitzer Straße können vor den ungeraden Hausnummern die Parkbuchten mitverwandt werden.

Wegen der seit 2002 von Jahr zu Jahr drastisch gestiegenen Antragszahlen und der damit einhergehenden immer weiteren Verdichtung von Aufbauten im Festgebiet und daraus resultierender Konflikte (z. B. Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des

Verkehrs, Blockierung notwendiger Durchfahrtsbreiten für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, nachbarschaftliche Konflikte) wurde die Entscheidung getroffen, nur unter folgenden Voraussetzungen straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnisse zur Teilnahme am Stadtteilstadt zu erteilen:

### A. Teilnehmerkreis

■ Gewerbetreibende müssen über ein Geschäft bzw. Lokal im Festgebiet verfügen.

■ Natürliche Personen müssen ihren Hauptwohnsitz im Festgebiet haben.

■ Vereine müssen über einen Vereinssitz im Festgebiet verfügen.

■ Bezüglich Freiflächen innerhalb des Festgeländes können daran angrenzende Flächen des öffentlichen Verkehrsraumes auch an Eigentümer bzw. Mieter/Pächter dieser Flächen vergeben werden.

### B. Sonstige Erlaubnisvoraussetzungen

■ Grundsätzlich werden Sondernutzungserlaubnisse nur für den unmittelbar an das Geschäft/Lokal, Wohnhaus oder den Vereinssitz angrenzenden Straßenbereich erteilt. Nur im Ausnahmefall (z. B. bei nicht vom Antragsteller zu vertretenden räumlichen Einschränkungen der Festbeteiligung vor dem eigenen Lokal, Geschäft oder Wohnhaus) kann die Inanspruchnahme von benachbarten oder gegenüberliegenden Flächen – sofern dafür keine Anträge von Anliegern vorliegen – gestattet werden. Ist der Anlieger dieser Flächen ein Gewerbetreibender, so setzt eine Erlaubniserteilung die Beibringung der Einverständniserklärung des jeweils anliegenden Gewerbetreibenden durch den Antragsteller voraus.

■ Möglich ist auch der Zusammenschluss mehrerer benachbarter Anlieger zur gemeinschaftlichen

Gestaltung eines Festbeitrages. In diesem Fall ist ein beteiligter Anlieger mit Unterschrift aller anderen Beteiligten als Verantwortlicher zu benennen. Rechtliche Beziehungen der Landeshauptstadt Dresden als die Erlaubnis erteilende Behörde bestehen dann nur zu dem benannten Verantwortlichen (nur der benannte Verantwortliche ist Adressat des Erlaubnisbescheides und Kostenschuldner der Verwaltungsgebühren).

■ Voraussetzung ist die postalische Erreichbarkeit des Antragstellers im Festgebiet. Es erfolgen keine Zustellungen von Erlaubnisbescheiden an Anschriften außerhalb des Festgebietes.

■ Anträge sind unter Verwendung des für das Stadtteilstadt Bunte Republik 2010 entwickelten Formblattes, welches vollständig auszufüllen ist, zu stellen. Dieses Formblatt ist unter folgender Internetadresse abrufbar: [www.dresden.de/brn](http://www.dresden.de/brn)

■ Dem Antrag ist ein maßstabsgerechter Lageplan, in welchem die für die Sondernutzung geplanten Aufbauten eingezeichnet sind, beizufügen. Genehmigungsfähig sind Anträge vorbehaltlich des Vorliegens aller übrigen Voraussetzungen nur, wenn aus dem maßstabsgerechten Lageplan mit Einzeichnung aller Aufbauten eine ausreichende Restdurchfahrtsbreite (insbesondere für Fahrzeuge des Rettungsdienstes und der Feuerwehr) von 3,50 Meter sowie die Freihaltung von Hauseingängen, Grundstücks- und Garageneinfahrten und von Hydranten hervorgehen.

■ Bezüglich der Anforderungen an den maßstabsgerechten Lageplan wird auf den Musterlageplan unter der o. g. Internetseite verwiesen. Sondernutzungsanträgen auf der Rothenburger Straße und Görlitzer Straße, auch wenn sich diese ausschließlich auf den Gehweg

beschränken, ist ein Lageplan beizufügen.

■ Antragsingangsendfrist ist der 3. Mai 2010. Danach eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet werden.

Es wird drauf hingewiesen, dass eine erteilte Sondernutzungserlaubnis nur durch den Erlaubnisnehmer ausgeübt werden darf. Weder eine Flächenüberlassung an Dritte noch eine Wahrnehmung der Sondererlaubnis durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet (§ 5 Abs. 4 Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden).

Wegen des Toilettenmangels im Festgebiet wird der Erlaubnisbescheid für Gaststättenbetreiber in diesem Jahr wiederum die Auflage enthalten, dem Laufpublikum des Stadtteilstadtes gegen Zahlung eines angemessenen Entgeltes die Nutzung der zur Gaststätte gehörenden Toiletten zu gestatten.

Die Verwaltungsgebühr pro Erlaubnisverfahren wird sich in einem Rahmen zwischen 30,00 Euro und 60,00 Euro zuzüglich Zustellauslagen für Einzelantragsteller bewegen. Bei einem Zusammenschluss mehrerer Anlieger erhöht sich die Verwaltungsgebühr für jeden über die Zahl 1 hinausgehenden Teilnehmer.

Davon unberührt bleiben die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für den in Anspruch genommenen Verkehrsraum nach der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden sowie die Erhebung von Verwaltungsgebühren für eine gegebenenfalls erforderliche Gestattung nach dem Gaststättengesetz.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Einhaltung dieser Voraussetzungen kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis besteht.

Suchen Sie Spannung?



[www.dresden.de/kultur](http://www.dresden.de/kultur)





# Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt (Jugendamtssatzung), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008

Vom 28. Januar 2010

## Präambel

Auf Grund der §§ 70 ff. Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 31. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2149), und § 2 des Landesjugendhilfegesetzes und anderer Gesetze zum Schutz der Jugend für den Freistaat Sachsen (LJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. Seite 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 ÄndG vom 26. Juni 2009 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 323), sowie der Eigenbetriebsatzung Kindertageseinrichtungen vom 18. Januar 2001 (Dresdner Amtsblatt Nr. 4/01 vom 25. Januar 2001, S. 10) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt (Jugendamtssatzung).

## § 1

In § 4 „Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses“ wird Absatz 3 wie folgt geändert:

Drei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses einschließlich des Vorsitzenden/der Vorsitzenden sind zugleich Mitglieder des Stadtrates oder in Angelegenheiten der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII). Die anderen zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder werden auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt. Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII); § 4 Abs. 4 LJHG gilt entsprechend. Den Jugendverbänden

und Wohlfahrtsverbänden wird empfohlen, bei ihren Vorschlägen die Vielfalt der Trägerlandschaft zu berücksichtigen.

## § 2

In § 4 „Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses“ wird Absatz 5 wie folgt geändert:

Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss nach § 5 Abs. 1 LJHG entsprechend an:

- a) der Leiter/die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes und der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen oder ihre Vertreter/ihre Vertreterinnen,
- b) ein Vormundschafts-, Jugend- oder Familienrichter/eine Vormundschafts-, Jugend- oder Familienrichterin, benannt vom Präsidenten/von der Präsidentin oder dem Direktor/der Direktorin des für den Jugendamtsbereich zuständigen Amtsgerichts,
- c) ein Vertreter/eine Vertreterin der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit,
- d) ein Vertreter/eine Vertreterin der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- e) ein Vertreter/eine Vertreterin der Schulen, der/die von der Sächsischen Bildungsagentur bestimmt wird,
- f) ein Vertreter/eine Vertreterin der Polizei, der/die von der zuständigen Polizeidirektion gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 5 SächsPolG bestimmt wird,
- g) je ein Vertreter/eine Vertreterin der katholischen und evangelischen Kirche sowie der jüdischen Kultusgemeinde, falls Gemeinden dieses Bekenntnisses im Bereich des Jugendamtes bestehen; – diese werden von der jeweiligen Religionsgemeinschaft bestimmt,
- h) der oder die kommunale Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden oder eine andere in der Gleichstellungsarbeit erfahrene Person.

## § 3

In § 4 „Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses“ wird Absatz 6 wie folgt geändert:

Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss nach § 5 Abs. 4 LJHG folgende weitere

sachkundige Personen an:

- a) der/die Beigeordnete für Soziales,
- b) ein Vertreter/eine Vertreterin des Stadelternbeirates,
- c) je ein Vertreter/eine Vertreterin der Mitglieder der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege,
- d) ein Vertreter/eine Vertreterin des Ausländerrates,
- e) ein Vertreter/eine Vertreterin des Stadtschülerrates,
- f) die/der Kinderbeauftragte.

## § 4

In § 4 „Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses“ wird Absatz 9 wie folgt ergänzt:

Der Jugendhilfeausschuss kann zu einzelnen Themen Sachverständige einladen und anhören.

## § 5

In § 5 „Rechte und Aufgaben des Jugendhilfeausschusses“ wird Absatz 1 Satz 2 wie folgt geändert:

Er nimmt die Rechte nach § 71 Abs. 3 SGB VIII wahr und hat in Konkretisierung von § 2 Abs. 2 lit. a LJHG Beschlussrecht, insbesondere bezüglich

- der Vergabe von finanziellen Mitteln an die Träger der freien Jugendhilfe,
- der Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe, wenn der Träger seinen Sitz im Bereich des Jugendamtes hat und dort überwiegend tätig ist (§ 19 Abs. 2 Ziffer 1 LJHG),
- der Beteiligung bzw. Übertragung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe an Träger der freien Jugendhilfe nach § 76 SGB VIII, § 18 LJHG,
- der Grundsätze der Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

## § 6

In § 8 „Unterausschüsse“ wird im Absatz 1 lit. a) nach Satz 1 folgender Satz ergänzt:

Die Förderung von Freien Trägern der Jugendhilfe ist grundsätzlich in diesem Unterausschuss zu beraten.

## § 7

In § 8 „Unterausschüsse“ wird Absatz 2 Satz 1 wie folgt geändert:

Dem jeweiligen Unterausschuss gehören 7 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses an, wovon 4 Mitglieder stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 1 sein sollen sowie 3 Mitglieder stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 2.

## § 8 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 2. Februar 2010

**Helma Orosz**  
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

**gez. Dirk Hilbert**  
Erster Bürgermeister



AMTLICHE  
BEKANNTMACHUNG

## Bodensonderungsverfahren „Rochwitzer Straße“, Gemarkung Rochwitz/Bühlau

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat auf Grund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufpreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufpreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Be-

standskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.

6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenR-BerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 VerkfBerG).
7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkfBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentlicher Nutzer.

### Begründung:

I. Als Nutzer von Teilflächen der Flurstücke Nr. 69, 69a, 71, 72/1 und 72/2, Gemarkung Rochwitz und der Flurstücke Nr. 213c, 214a, 215, 218, 219, 222a, 222/2, 222/3, 223, 224, 224a, 224b, 224c, 224e, 225, 226, 227, 228, 228a und 230, Gemarkung Bühlau, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkfBerG) vom

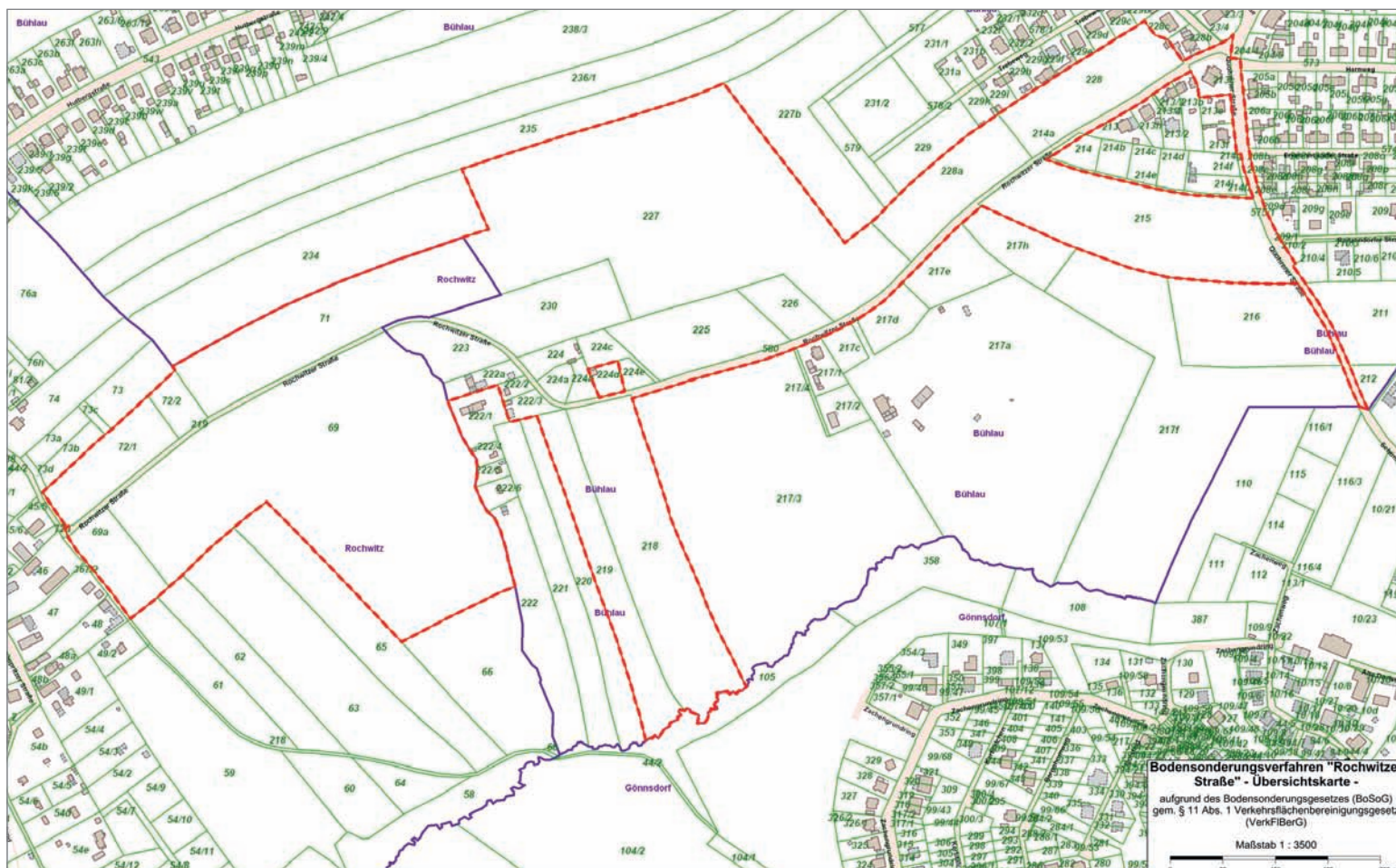
26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GGBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 (VerkfBerG) frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkfBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkfBerG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke Nr. 69, 69a, 71, 72/1, 72/2 und 219, Gemarkung Rochwitz und die Flurstücke Nr. 213c, 214a, 215, 218, 219, 222a,

222/2, 222/3, 223, 224, 224a, 224b, 224c, 224e, 225, 226, 227, 228, 228a, 230, 580 und 575/1, Gemarkung Bühlau, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindeflächen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (Sächs-StrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig.

Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 69, 69a, 71, 72/1 und 72/2, Gemarkung Rochwitz und der Flurstücke Nr. 213c, 214a, 215, 218, 219, 222a, 222/2, 222/3, 223, 224, 224a, 224b, 224c, 224e, 225, 226, 227, 228, 228a und 230, Gemarkung Bühlau, wird das Bodensonderungsverfahren auf



der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt.

Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 69, 69a, 71, 72/1 und 72/2, Gemarkung Rochwitz und der Flurstücke Nr. 213c, 214a, 215, 218, 219, 222a, 222/2, 222/3, 223, 224, 224a, 224b, 224c, 224e, 225, 226, 227, 228, 228a und 230, Gemarkung Bühlau, die für den Bau der öffentlichen Straßen „Rochwitzer Straße“ und „Quohrener Straße“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentlicher Nutzer angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar. Der Ankaufspreis für Ackerflächen und Grünflächen richtet sich gemäß § 5 Abs. 2 VerkFlBerG nach der aktuellen Bodenrichtwertkarte. Für die zu erwerbenden Verkehrsflächen beträgt der Kaufpreis gemäß § 5 Abs. 1 VerkFlBerG 15,00 Euro/m<sup>2</sup> und gemäß § 5 Abs. 2 VerkFlBerG für Ackerland: 0,40 Euro/m<sup>2</sup>, für Grün-

land (Wiese): 3,00 Euro/m<sup>2</sup> und für Gartenland: 4,00 Euro/m<sup>2</sup>.

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 29. August 2006 in die Grundbuchblätter 7, 9, 568 und 1017 des Grundbuchs von Rochwitz und in die Grundbuchblätter 39, 111, 134, 135, 318, 381, 386, 610, 612, 975, 1086, 1120, 1162, 1179, 1205 und 1208 des Grundbuchs von Bühlau eingetragenen Zustimmungsvorbehalte. III. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentlicher Nutzer.

#### **Hinweise zum Erlass des Bescheides:**

Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 69, 69a, 71, 72/1, 72/2 und 219, Gemarkung Rochwitz und Flurstücke Nr. 213c, 214a, 215, 218, 219, 222a, 222/2, 222/3, 223, 224, 224a, 224b, 224c, 224e, 225, 226, 227, 228, 228a, 230, 580 und 575/1, Gemarkung Bühlau. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstel-

lung in der Flurkarte Maßstab 1:1000. Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt. Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 1. März 2010 bis einschließlich 1. April 2010** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2068, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Sonderungsbehörde, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, II. Stock, Zimmer 2068, einzulegen.

Dresden, 22. Januar 2010

**gez. Krüger**  
**Leiter des Städtischen**  
**Vermessungsamtes**

## **Beteiligungsberichte liegen öffentlich aus**

Der Beteiligungsbericht 2008 der Landeshauptstadt Dresden mit den Jahresabschlüssen 2008 sowie der Beteiligungsbericht 2007 der Landeshauptstadt Dresden mit den Jahresabschlüssen 2007 der Unternehmen der Landeshauptstadt Dresden liegt gemäß § 99 Absatz 3 Sächsische Gemeindeordnung in der Zeit **vom 25. Februar bis 5. März 2010** während der Sprechzeiten im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, IV. Etage, Zimmer 051, 01067 Dresden öffentlich aus. Die Beteiligungsberichte der Landeshauptstadt Dresden sind darüber hinaus ständig im Internet unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de) in elektronischer Form verfügbar.

## **Planungsausschuss tagt am 15. Februar**

Die 131. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge findet statt am Freitag, 19. März 2010, 10.30 Uhr, im Verkehrsverbund Oberelbe, Leipziger Straße 120 (Elbcenter 2), 01127 Dresden. Tagungsordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
3. Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Windenergienutzung – Vorstellung und Beratung der Grundzüge der Planungskonzeption
4. Fortschreibung Landesentwicklungsplan – Information und Beteiligung des Regionalen Planungsverbandes im Aufstellungsverfahren
5. Region Dresden – Sachstand zur Weiterführung der Zusammenarbeit
6. Bekanntgaben und Anfragen.

## **Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften findet statt am Montag, 15. Februar 2010, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. **Tagungsordnung:**

1. Neubau Rudolf-Harbig-Stadion: Konzessionsvertrag – Finanzierung der Verpflichtungen aus dem Baukonzessionsvertrag vom 4. Mai 2007 sowie Sicherung des Stellplatzbedarfes außerhalb des Konzessionsgrundstückes

Weitere Tagesordnungspunkte werden nicht öffentlich behandelt.



## **Ortschaftsrat und Ortsbeiräte tagen**

Der Ortschaftsrat Mobschatz und die Ortsbeiräte Pieschen und Loschwitz laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein.

#### **■ Mobschatz**

Mit der Förderung des Vereinslebens in der Ortschaft beschäftigt sich der Ortschaftsrat Mobschatz zu seiner nächsten Sitzung.

Sie findet am Donnerstag, 11. Februar, 19.30 Uhr im Dorfkclub, Am

Tummelsgrund 7 b, statt. Darüber hinaus informieren sich die Ortschaftsräte über die Linienföhrung und Haltestellen der Buslinien 91 und 93.

#### **■ Pieschen**

Der neue Elbepark wird auf der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Pieschen vorgestellt. Sie findet am Dienstag, 16. Februar, 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Pieschen, Bürgerstraße 63, statt.

#### **■ Loschwitz**

Mit dem Bebauungsplan zur Büh-lauer Schwimmhalle beschäftigt sich der Ortsbeirat Loschwitz zu seiner nächsten Sitzung. Sie findet am Mittwoch, 17. Februar, 17 Uhr im Ortsamt, Grundstraße 3, statt. Der Kunst- und Kulturverein „Alte Feuerwache Loschwitz“ stellt sich vor. Außerdem informieren sich die Ortsbeiräte über das Flächennaturdenkmal Pappelwäldchen.

## **Beschlüsse des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit**

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat in seiner Sitzung am 1. Februar 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

- Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter/Sachgebietsleiterin Stadterneuerung und Quartiersplanung Süd im Stadtplanungsamt V0333/09

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit stimmt der Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter/Sachgebietsleiterin Stadterneuerung und Quartiersplanung Süd im Stadtplanungsamt mit Frau Heide Grosche zu.

- Besetzung einer Stelle in der

Entgeltgruppe 15 TVöD V0291/09

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit stimmt der Einstellung von Frau Dr. Birgit Biereder als Fachärztin im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst im Gesundheitsamt zu.

## Gilt die Gehölzschutzsatzung in Dresden noch?

Aufgrund zahlreicher Anfragen zur Gültigkeit der kommunalen Gehölzschutzsatzung informiert das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden:

Die sächsische Staatsregierung strebt eine landesweit gültige Änderung zum Geltungsbereich von kommunalen Baumschutzsatzungen an. Die dafür notwendigen Gesetzesänderungen müssen vom

Sächsischen Landtag beschlossen werden. Dieses Verfahren hat erst begonnen. Das eigenständige Verfahren der Landeshauptstadt Dresden zur Neufassung der Gehölzschutzsatzung aus dem Jahr 2009 wurde mit Blick auf diese angekündigte Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes zurückgestellt. Es gilt weiterhin die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zum

Schutz von Bäumen und anderen wertvollen Gehölzen (Gehölzschutzsatzung) vom 16. Juni 1995, geändert durch Änderungssatzung vom 25. November 1999. Die Satzung liegt in den Ortsämtern, Ortschaftsverwaltungen und Bürgerbüros aus oder kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden unter [www.dresden.de/faellantrag](http://www.dresden.de/faellantrag). Anträge können online

unter [www.dresden.de/faellantrag](http://www.dresden.de/faellantrag) sowie formlos oder per Formular gestellt werden. Die Formulare liegen in Bürgerbüros, Ortsämtern und im Rathaus aus oder werden auf Anfrage zugeschickt.

Für Fragen steht das Sachgebiet Gehölzschutz, Bauordnung und Umweltinspektion im Umweltamt zur Verfügung, Telefon (03 51) 4 88 62 21, Grunaer Straße 2 in 01069 Dresden.



AMTLICHE  
BEKANNTMACHUNG

## Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 19 SächsEigBG

In seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 hat der Stadtrat den Beschluss Nr. V0273/09-SR/007/2009 zu den Jahresabschlüssen 2008 der Eigenbetriebe

- Stadtentwässerung Dresden
  - IT-Dienstleistungen Dresden
  - Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden
  - Kindertageseinrichtungen Dresden
  - Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden
  - Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt – Städtisches Klinikum
  - Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt
- gemäß Anlage 2 der Vorlage gefasst.

### Anlage 2

Zu den Jahresabschlüssen 2008 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden trifft der Stadtrat unter Bezugnahme auf die entsprechenden Abschnitte des Teilnehmungsberichtes 2008 nachstehende Entscheidungen.

1. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dresden

A) Der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden mit

einer Bilanzsumme von EUR 114.508.379,58

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen EUR 86.703.379,86

- das Umlaufvermögen EUR 27.804.952,75

- die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 46,97

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital EUR 52.052.134,61

- die Rückstellungen

EUR 6.420.747,64

- Verbindlichkeiten

EUR 56.035.497,33

- einem Jahresgewinn von

EUR 7.870.075,73

- einer Ertragssumme von

EUR 81.748.237,82

- einer Aufwandssumme von

EUR 73.878.162,09

wird festgestellt.

B) Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen:

Der Jahresgewinn 2008 in Höhe von EUR 7.870.075,73

wird verwendet

a) zur Abführung an den Haushalt der Stadt (Eigenkapitalverzinsung)

EUR 1.384.802,20

b) auf neue Rechnung vorzutragen (Gebührenüberschüsse)

EUR 6.485.273,53

C) Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein GmbH erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresab-

schluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung

bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, 8. Mai 2009

**Warth & Klein GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**gez. Vogelbusch**  
**Wirtschaftsprüfer**

**gez. Gerlach**  
**Wirtschaftsprüfer**

Der Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15. Februar bis 23. Februar 2010 bei der Stadtentwässerung Dresden, Gebiet Finanzen, Bürogebäude Kress, Block B, Marie-Curie-Straße 7, 3. OG, Zimmer 424, im Rahmen der Öffnungszeiten montags, mittwochs, donnerstags 8 bis 16 Uhr, dienstags 8 bis 18 Uhr und freitags 8 bis 14 Uhr ausgelegt.



## Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweis-

schilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher **bis zum 15. Februar 2010, 10 Uhr** zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziff. 1 genannten Termin

nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 12. Februar 2010 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können in voller Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Stra-

ßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

**gez. Koettnitz**  
**Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes**



## Aufhebungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 19. Dezember 1996

Vom 28. Januar 2010

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) und der §§ 2, 26 und 32 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Art. 9 G. z. Ums. d. G. z. Einordnung der SozialhilfeR in d. SGB vom 14. Juli 2005 (GVBl. S. 167), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28. Januar 2010 folgende Aufhebungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) beschlossen:

### § 1 Aufhebung

Die „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung)“ vom 19. Dezember 1996 (In-Kraft-Treten 31. Januar 1997) und alle darauf folgenden Satzungen, vom

12. Oktober 2000 (in Kraft seit 27. Oktober 2000), vom 4. Oktober 2001 (in Kraft seit 26. Oktober 2001), vom 6. Dezember 2001 (in Kraft seit 14. Dezember 2001), vom 19. Dezember 2002 (in Kraft seit 24. Januar 2003), vom 10. Juli 2003 (in Kraft seit 22. August 2003) und vom 16. Dezember 2004 (in Kraft seit 14. Januar 2005) werden aufgehoben.

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese „Aufhebungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung)“

tritt rückwirkend zum 19. Dezember 1996 in Kraft.

### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntma-

chung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 29. Januar 2010

**gez. Helma Orosz**  
**Oberbürgermeisterin**



## Ausschreibungen von Leistungen

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4804302, Fax: 4804329, E-Mail: Norbert.Lutzner@khdf.de; den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4804302, Fax: 4804329, E-Mail: Norbert.Lutzner@khdf.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden; Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3312/13, Fax: 825-9301, E-Mail: post@lidd.sachsen.de
- b) **Leistungen – Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Haus H, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden; **Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/003/10; Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Medizinischen Schrankanlagen aus Stahlblech für das Krankenhaus Dresden - Friedrichstadt, Städtisches Klinikum;** Zuschlagskriterien: Preis: 100 %
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/003/10: Ende: 15.06.2010
- f) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23--33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 18.02.2010 erfolgen.
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/003/10: 10,11 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/003/10 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- i) 02.03.2010, 10.00 Uhr
- k) entfällt
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft - aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr), nicht erforderlich bei nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen. - Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2006, 2007, 2008) - aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum - Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001 und/oder DIN EN ISO 13485. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) 30.03.2010
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

## Ausschreibungen von Bauleistungen

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883868, Fax: 3805, E-Mail: TPfeil@Dresden.de
- b) **Bauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Abbruch und Neubau Dreifeldsporthalle, Vergabe-Nr.: 34/10**
- d) Profenhauerstraße 42-44, 01307 Dresden
- e) **Los 04 Rohbauarbeiten:** - ca. 120 m<sup>2</sup> Abbruch Altbau Bodenplatten; - ca. 100 m<sup>2</sup> Abbruch Altbau Wände; - ca. 1.100 m<sup>3</sup> Hinterfüllarbeiten Baugrube; - ca. 800 m<sup>3</sup> Ortbetonbodenplatten WU; - ca. 520 m<sup>2</sup> Ortbetonaußenwände WU; - ca. 640 m<sup>2</sup> Ortbetoninnenwände; - ca. 560 m<sup>2</sup> Ortbetondecken; - ca. 570 m<sup>2</sup> Elementdecken; - ca. 1.000 m<sup>2</sup> Außenwände Betonfertigteil-Sandwichelemente; - ca. 210 m<sup>2</sup> Innenwände Altbau Mauerwerk; Zuschlagskriterien: - Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 04/34/10: Beginn: 26.04.2010, Ende: 26.11.2010
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG Sächsischer Ausschreibungsdienst, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 17.02.2010; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.vergabe24.de
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0034/10\_Los 4: 21,00 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0034/10 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter

Suchen Sie eine Baustelle?

[www.dresden.de/stadtentwicklung](http://www.dresden.de/stadtentwicklung)

Illigen Jahr Essenswert Dresdener Fußballer Sach-Anthropologie Impression Gläserne Manufaktur Abfall Biogasanlage Literatur Bevölkerungszahl Kinder Erschließungsplan Fotografierte Märkte Offenlagen Gebrauchsgüter Grundwasser Ortsämter Notruf Jugendliche Klima Wohnen Arbeit Hygiene Gewerbe Kleinfahrt Geburt Gynastik Galerien Kleingarten Moritzburg Gastronakademie Verkehr Goldener Reiter Loschwitz Badminton Biologische Hochschule Elektroschrott Anreise Gewässer Werbung Altstadten Ferienpass Jagd Neumarkt Newsletter Liegenschaften Nahrungsmittelreinigung Gewerbegebiete Ordnungssamt Schloss Fußball Tagung Aussiedler Fährte Olympia Shortcuts Taxi Handball Synagoge Fährwerke Tennis Straßen Stadtarchiv S-Bahn Amtsblatt Verwaltung Standesamt Freizeit Studium Senioren Luft Investieren Tagesbeobachtung Tierhaltung Publikationen Tanzen Sanierung Reiten Striezelmarkt Wein Brücken Boden Cotta Demonstrationen Schmalspurbahn Klimate Regionalverkehr Wettbewerbe Ticketverkauf Schwimmen Landwehrdienst Trinkwasser Sondermüll Planverfahren Hörsaal

**Danke für Ihr Vertrauen seit 1992.**

Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH  
Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459  
[www.pflegeservice-lingk.de](http://www.pflegeservice-lingk.de)

**Kathrin Lingk**  
Pflege, Betreuung und Dienstleistungen

**Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:**

- Kranken- und Altenpflege
- Kurzzeit- und Dauerpflege, Tagesbetreuung
- Pflege und Betreuung von Kindern
- spezialisierte Intensivpflege
- Verhinderungspflege
- wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
- Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater

**Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!**

www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-ein-zugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-ein-zugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

k) Einreichungsfrist: 09.03.2010; Zusätzliche Angaben: Los 04: 11.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 01001, PLZ: 120020, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883784, E-Mail: CBoernert@dresden.de

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Zentrales Vergabebüro, 01067 Dresden, An der Kreuzkirche 6, 2. OG, Zimmer 246; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 04/34/10: 09.03.2010, 11.00 Uhr

q) gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen mit dem Leistungsverzeichnis vorzulegen: - Bei Handwerksbetrieb: die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer. - Aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr). Nicht erforderlich bei: nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen. - Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals gegliedert nach Berufsgruppen für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation). - Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr). - Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung - Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.

t) 20.04.2010

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig

v) Landesdirektion Dresden, Referat 33

Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: pussert kosch architekten; Bautzener Landstraße 8, 01324 Dresden, Tel.: (0351) 31556612

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883857, Fax: -3804, E-Mail: cklotzsche@dresden.de

**b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**

**c) Neubau Sporthalle 4. GS - Fachlos 17 Außenanlage**

d) 4. Grundschule, Löwenstr. 2, 01099 Dresden

e) **Los 17 Freianlage** - Landschaftsbauarbeiten: Herstellung von Wegen, Plätzen, Pflanzungen, Außenanlagen-Ausstattung, Schmutz- und Regenwasserleitungen, Erdbauarbeiten; Gesamtmenge bzw. -umfang: Bodenauftrag/Pflanzungen 600 m<sup>2</sup>, Rasen 320 m<sup>2</sup>, Plattenbelag 960 m<sup>2</sup>, Außenmöblierung, Entwässerungsrinnen, Zaun 83 lfd. m, Tore 3 Stück, Schächte 10 Stück, Rohrleitungen 240 lfd. m mit Rohrgrabenaushub; Zuschlagskriterien: Preis

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/22/10: Beginn: 12.04.2010, Ende: 04.06.2010

i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 11.02.2010 erfolgen.

j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0022/10\_Los 17: 17,77 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail

unter Angabe des Verwendungszweckes 0022/10 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-ein-zugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-ein-zugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-ein-zugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

k) Einreichungsfrist: 02.03.2010, 13.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: PF 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883779, Fax: -3773, E-Mail: fhaubold@dresden.de; persönliche Angebotsabgabe: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden - im Briefkasten vor Zimmer 246 in der II. Etage

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: NEU! An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden: Zimmer 246, II. Etage; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/22/10: 02.03.2010, 13.30 Uhr

q) gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Bieter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zu-

verlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: - Bei Handwerksbetrieb: die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer. Auftragsbezogene Angaben: - Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals gegliedert nach Berufsgruppen für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation). - Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr). - Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung; - Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen - Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.

t) 09.04.2010

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 -Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt - Frau Klotzsche, Tel.: (0351) 4883857; IB Schmiedel, Tel.: (0351) 210460

a) Landeshauptstadt Dresden, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4883338, Fax: 4883805, E-Mail: HFuerstenau@dresden.de

**b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**

**d) Pestalozzi-Gymnasium, Pestalozziplatz 22, 01127 Dresden; Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Aula und Mehrzweckraum**

e) **LOS 4 - Trockenbauarbeiten, Fliesenarbeiten:** 220 m<sup>2</sup> Schacht- und Luftkanalverkleidung; 230 m<sup>2</sup> Akustikdecke; 200 m<sup>2</sup> GK-Decke; 340 m Decken-Kabelkanal; 40 St. Einarbeiten von Einbauleuchten; 15 m<sup>2</sup> Fliesenbelag Treppe, Podest; 100 m Sanitärfüge;

**LOS 5 - Tischlerarbeiten:** 6 St. Rauchschutztüren T 30 nach historischen Vorbild nachbauen; 5 St. historische Türen aufarbeiten; 1 St. mobile Trennwand 12 x 3,3 m; 43 m<sup>2</sup> Neubau Bühne; 2 St. Einbauschränke 3,5 x 0,8 x 5,9 m; 1 St.

**Busvermietung?**  
Von klein bis groß, für Transfer und mehr...

**MÖBIUS BUS** Fon: 0351-4841690 | Fax: 0351-4841692  
info@moebius-bus.de | www.moebius-bus.de

- Einhausung Parkstellung Schiebewand;  
**LOS 6 - Malerarbeiten, restauratorische Malerarbeiten:** 2.300 m<sup>2</sup> Deckenanstreich; 4.000 m<sup>2</sup> Wandanstrich; 700 m elastische Verfugung; 4.500 m Schließen von Leitungsschlitzen; 150 m<sup>2</sup> restauratorische Malerarbeiten Decke/Wand;  
**LOS 7 - Bodenbelagsarbeiten:** 400 m<sup>2</sup> Bodenbelag Linoleum; 300 m<sup>2</sup> Schutzabdeckung; 360 m<sup>2</sup> Linoleum reinigen; 240 m<sup>2</sup> Fertigparkett, Eiche;  
**LOS 8 - Stahlbauarbeiten:** 50 lfd. m Geländer und Handläufe; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 4/64/10: Beginn: 19.04.2010, Ende: 13.08.2010; 5/64/10: Beginn: 19.04.2010, Ende: 06.08.2010; 6/64/10: Beginn: 26.04.2010, Ende: 16.10.2010; 7/64/10: Beginn: 28.06.2010, Ende: 06.08.2010; 8/64/10: Beginn: 03.05.2010, Ende: 10.06.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 11.02.2010 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 4/0064/10: 9,28 EUR; 5/0064/10: 9,67 EUR; 6/0064/10: 14,38 EUR; 7/0064/10: 9,34 EUR; 8/0064/10: 9,14 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes ##/0064/10 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 4/0064/10: 5,95 EUR; 5/0064/10: 5,95 EUR; 6/0064/10: 11,90 EUR; 7/0064/10: 5,95 EUR; 8/0064/10: 5,95 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 25.02.2010; Los 4: 13.30 Uhr; Los 5: 14.00 Uhr; Los 6: 14.30

- Uhr; Los 7: 15.00 Uhr; Los 8: 15.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883779, Fax: -3753, E-Mail: FHaubold@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, II. Etage - Raum 246; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: 25.02.2010; Los 4/64/10: 13.30 Uhr; Los 5/64/10: 14.00 Uhr; Los 6/64/10: 14.30 Uhr; Los 7/64/10: 15.00 Uhr; Los 8/64/10: 15.30 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Schlussrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen/bei Angebotsabgabe der Vergabestelle vorzulegen: bei Handwerksbetrieb: die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer; Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals, gegliedert nach

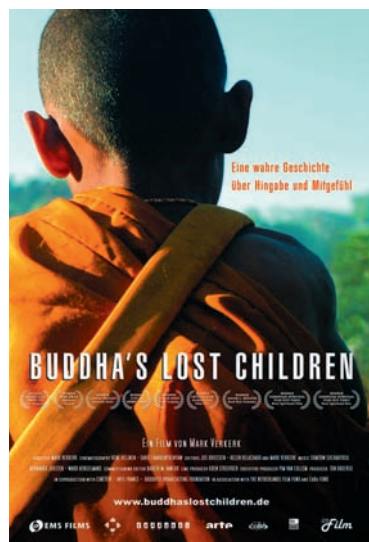
- Berufsgruppen, für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation). Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.
- t) 15.04.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) RP Dresden, Referat 34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 82534-12 und -13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilen: Architekten Neu, Bollrich, Hofmann, Gechter, Herr Neu, Liststr. 10, 01127 Dresden, und LH Dresden, Hochbauamt, Herr Fürstenau
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883854, Fax: 3864, E-Mail: kschuetze1@dresden.de
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) Trockenlegung Kita Hellerstr. 4**
- d) Hellerstr. 4, 01099 Dresden
- e) **Los 04 - Estrich/Fliesen:** Zementestrich schwimmend - 170 m<sup>2</sup>; Bodenbelag aus

- unglasierten Steinzeugfliesen - 80 m<sup>2</sup>; Fliesensockel - 91 m; Wandbekleidung aus keramischen Fliesen 20x20 cm - 5 m<sup>2</sup>;  
**Los 05 - Boden/Maler:** Unterbau Sportboden punktelastisch - 44 m<sup>2</sup>; Bodenbelag Sport-Linoleum - 44 m<sup>2</sup>; Erstbeschichtung der Innenwand mit Silikatfarbe - 575 m<sup>2</sup>; Beschichtung der Decken mit Silikatfarbe - 216 m<sup>2</sup>; Versiegelung Estrich mit 1-K Metacryl-Bodenversiegelung auf Boden - 71 m<sup>2</sup>; korrosionsschützender Lackanstrich auf Stahltür 8 St.; Anstrich auf Heizkörper, grundiert 8 St.;
- Los 07 - Putz/Trockenbau:** Wandflächen reinigen - 562 m<sup>2</sup>; Sanierputz, Plc auf Wand 4,0 cm - 562 m<sup>2</sup>; Fensterleibungen Dämmung innen - 63 m<sup>2</sup>; Eckschutzschiene, Aluminium, rund R = 2 mm - 160 m; Außenputz abschlagen - 36 m<sup>2</sup>; Unterputz & Oberputz (Leichtputz)- 36 m<sup>2</sup>; Graffitienschutz auf Sandsteinsockel; GK-Decke; 2 x 12,5 mm GKB mit Metall-UK - 43 m<sup>2</sup>; Fassadengerüst, GG 3 Höhe ca. 10,00 m - 47 m<sup>2</sup>; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: gleichwertig zu den LV-Positionen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 04/0049/10: Beginn: 04.06.2010, Ende: 27.07.2010; 05/0049/10: Beginn: 01.07.2010, Ende: 28.07.2010; 07/0049/10: Beginn: 18.05.2010, Ende: 25.06.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 15.02.2010 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 04/0049/10: 18,42 EUR; 05/0049/10: 16,72 EUR; 07/0049/10: 20,41 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes ##/0049/10 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los:

SDV · 6/10 · Verlagsveröffentlichung

## KIF – kino in der fabrik

In unserer Reihe FILME ZUM BUDDHISMUS IM SCHWARZEN SALON läuft seit dem 04.02.10 der mehrfach preisgekrönte Dokumentarfilm **BUDDHA'S LOST CHILDREN**.



Er erzählt von einer Tempelgemeinschaft ungewöhnlicher Art. Im Herzen des Goldenen Dreiecks zwischen Thailand und Myanmar, einer unzugänglichen, von Armut geprägten Bergregion, ist der

buddhistische Mönch Phra Khru Bah eine Berühmtheit. Der ehemalige Thai-Boxer kümmert sich um Waisen und andere „verlorene“ Kinder. Die Jungen, die hier zusammen kommen, sind traumatisierte Opfer des Drogenhandels oder der Verfolgung der Junta in Myanmar. Viele waren selbst opiumsüchtig oder wurden von ihren Eltern im Stich gelassen. Im Tempel finden sie erstmals neuen Halt. Durch Meditation, eine strenge und doch liebevolle Art der Zuwendung und durch Kampfsport gibt ihnen der Mönch nicht nur die Freiheit, wieder Kind zu sein, er bahnt ihnen auch den Weg in ein neues, tatkräftiges Leben. Ebenfalls in dieser Reihe noch zu sehen RAD DER ZEIT von Werner Herzog ab dem 18.02.10. Ganz neu im Programm des KIF ist Joseph Vilsmaiers Film NANGA PARBAT über die Brüder Reinhold und Günther Messner, die sich als Kinder das Ziel setzten, irgendwann den Nanga Parbat, den über 8.000 Meter hohen „nackten Berg“ im Himalaya, zu besteigen. Im Jahre 1970 ist es für die damals 23 und 25 Jahre alten Brüder dann soweit...



- 11,90 EUR, ist im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 01.03.2010; Zusätzliche Angaben: Los 04: 10.30 Uhr; Los 05: 11.00 Uhr; Los 07: 11.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: [AWohlfahrt@dresden.de](mailto:AWohlfahrt@dresden.de)
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Zi. 246; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 04/0049/10: 01.03.2010, 10.30 Uhr; Los 05/0049/10: 01.03.2010, 11.00 Uhr; Los 07/0049/10: 01.03.2010, 11.30 Uhr
- p) Mängelanspruchbürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Auftragssumme einschließlich eventueller Nachträge.
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit Bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: - Bei Handwerksbetrieb die Handwerkskarte, oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer; - Aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 1 Jahr, zum Zeitpunkt der Zuschlagsfrist) Nicht erforderlich bei nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen; - Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals gegliedert nach Berufsgruppen für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation); - Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr); - Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum; - Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. sind nur noch die auftragsbezogenen Angaben zu machen.
- t) 26.03.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33; Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, Dresden, Postfach: 10 06 53, PLZ: 01076, Telefon: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: [post@idd.sachsen.de](mailto:post@idd.sachsen.de); Auskünfte zur Ausschreibung erteilen: bau-haus dulik GmbH, Glasewaldstr. 34, 01277 Dresden; AP: Frau Röllig; Tel.: (0351) 3140037; E-Mail: [info@bau-haus.org](mailto:info@bau-haus.org)
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Str. 9, 01069 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: [rdudek@dresden.de](mailto:rdudek@dresden.de)
- b) **Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Zeitvertrag Instandsetzung Fahr-, Geh-, und Radbahnen 2010/2012**
- d) **Vergabe-Nr.: 5025/10**, 01067 Dresden
- e) Rahmenzeitvertrag: Auswertung der angebotenen Einheitspreise für die Bildung einheitlicher Vertragspreise; Zeitvertrag für acht Firmen, Jahresleistung 297,50 TEUR/je Firma, Einzelaufträge bis 59,50 TEUR; Aufbruch von Asphaltfahr- und Gehbahnbahnbefestigungen bis 500 m<sup>2</sup>; Aufbruch von Naturstein- und Betonpflasterbefestigungen bis 500 m<sup>2</sup>; Ausbau von Natur- und Betonbordsteinen verschiedener Abmessungen bis 200 m; Ausbau von Natur- und Betonsteingerinnen in verschiedenen Breiten bis 200 m; Ausbau von Beton- und Natursteinplattenbelägen bis 200 m<sup>2</sup>; Ausbau von Boden und Schichten ohne Bindemittel einschl. Zuführung zur Wiederverwendung bzw. Entsorgung bis 500 m<sup>2</sup>; Ausbau und Erneuerung diverser Entwässerungseinrichtungen; Wiederherstellung Schichten ohne Bindemittel in versch. Dicken bis 150 t; Wiederherstellung Asphalttragschichten in verschiedenen Dicken bis 150 t; Wiederherstellung Asphaltbinderschichten in verschiedenen Dicken bis 500 m<sup>2</sup>; Wiederherstellung Splittmastixschichten in verschiedenen Dicken bis 500 m<sup>2</sup>; Wiederherstellung Asphaltbetonschichten in verschiedenen Dicken bis 500 m<sup>2</sup>; Wiederherstellung und Reparatur von wasser gebundenen Wegedecken bis 100 m<sup>2</sup>; Wiederherstellung Borde in Naturstein und Beton in versch. Abmessungen bis 200 m; Wiederherstellung Naturstein- und Betonpflasterbefestigungen bis 250 m<sup>2</sup>; Wiederherstellung Naturstein- und Betonplattenbefestigungen bis 200 m<sup>2</sup>;
- Umpflasterungen in Naturstein und Betonpflaster bis 100 m<sup>2</sup>; Wiederherstellung von Natur- und Betonsteingerinnen in versch. Breiten bis 200 m; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5025/10: Beginn: 14.06.2010, Ende: 16.06.2012
- i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, [vergabeunterlagen@sdv.de](mailto:vergabeunterlagen@sdv.de), [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de). Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 19.02.2010 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5025/10: 21,90 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5025/10 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 02.03.2010, 9.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883753, E-Mail: [kkoppe@dresden.de](mailto:kkoppe@dresden.de)
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los /5025/10:
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B; Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß Vordruck „Eignung“ zu Punkt 5.2 der „Anforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die in o.a. Vordruck geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 02.06.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: [post@idd.sachsen.de](mailto:post@idd.sachsen.de); technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Göbel, Tel.: (0351) 4889820
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Str. 9, 01069 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: [bschnelle@dresden.de](mailto:bschnelle@dresden.de)
- b) **Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Birkigter Hang**
- d) **Vergabe-Nr.: 5003/10**; 01189 Dresden
- e) Straßenbau: 1.200 m<sup>2</sup> Oberboden abtragen; 1.250 m<sup>3</sup> Boden lösen; 1.400 m<sup>2</sup> Asphaltbefestigung aufnehmen; 1.450 m<sup>3</sup> Schichten ohne Bindemittel aufnehmen

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

[www.dresden.de/stadtplan](http://www.dresden.de/stadtplan)

Berufskraftfahrer - Weiterbildung

**LKW und Bus**

Thema 1 bis 5 als Wochenlehrgang oder Samstags

preiswert und kompetent

VERKEHRSINSTITUT  
SACHSEN GMBH

Breitscheidstraße 45 / 47  
01156 Dresden / Cossebaude  
[www.vki-sachsen.de](http://www.vki-sachsen.de)  
kontakt@vki-sachsen.de  
Tel. 0351-4522460

men; 1.450 m<sup>3</sup> FSS einbauen; 350 t Asphalttragschicht AC 22 TS; 140 t Splittmastixasphalt SMA 8 S; 460 m Bordsteine setzen; 1.200 m<sup>2</sup> Großpflasterstreifen setzen; 130 m<sup>2</sup> Betonsteinpflasterdecke herstellen; 200 m<sup>2</sup> Großpflasterdecke herstellen; Stützwandbau: 190 m<sup>3</sup> Betonabbruch; 1.040 m<sup>3</sup> Baugrubenaushub; 250 m<sup>3</sup> Profilierung für Unterbeton; 1.280 m<sup>3</sup> Hinterfüllung; 80 m Verpresspfahl d = 15 cm; 80 m Stahltragglied d = 28 mm; 120 m<sup>2</sup> Spritzbeton d = 7 cm zur Baugrubensicherung; 340 m<sup>3</sup> Stahlbeton; 40 t Betonstahl; 190 m Füllstabgeländer; Ausrüstung öffentliche Beleuchtung: 730 m Erdkabel bis NYY-J 4 x 25 mm<sup>2</sup>; 19 St. Aufsatzleuchten; 19 St. Stahlrohrlichtmasten bis 5 m; 18 St. Demontage Ansatzleuchten; 570 m Demontage Freileitung; 1 St. mobiles Provisorium; Regenwasserkanal: 1.600 m<sup>3</sup> Rohrgrubenaushub bis 6 m Tiefe; 280 m GFK-Rohr DN 250; 24 m Staukanal DN 1500; 180 m<sup>2</sup> Spritzbetonwand; 440 m Bodennägel nach E DIN EN 14490; Schmutzwasserkanal: 1.500 m<sup>3</sup> Rohrgrubenaushub bis 5 m Tiefe; 380 m GFK-Rohr DN 250; 70 m Durchbohrung im Bohrspülverfahren; 1 St. Kalziumnitrat Anlage mit Erdtank aus Polymerbeton, Inhalt 2500 l; 1 St. Pumpstation, Pumpentechnik und Schachtausrüstung sowie EMSR für Kalziumnitrat-Anlage

und Pumpstation; Mischwasserkanal: 270 m<sup>3</sup> Rohrgrubenaushub bis 4 m Tiefe; 85 m GFK-Rohr DN 250; Leitungsverlegung Gas: 490 m Gas-Netzleitung DN 100 PE; 36 St. Gas-Hausanschlüsse; Leitungsverlegung Trinkwasser: 420 m Trinkwasserleitung DN 100 PE HD; 36 St. TW-Hausanschlüsse; Leitungsverlegung Elt: 500 m Elt-Luftkabelanlage in erdverkabelte Anlage umbauen; Leitungsverlegung Telekommunikation: 880 m Informationskabel; Zuschlagskriterien: Preis

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5003/10: Beginn: 17.05.2010, Ende: 01.12.2012
- i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 19.02.2010 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5003/10: 494,24 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5003/10 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf

das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 29,75 EUR, ist im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

- k) Einreichungsfrist: 02.03.2010, 11.30 Uhr; bis Eröffnungstermin
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883778, Fax: 4883773, E-Mail: [cguehne@dresden.de](mailto:cguehne@dresden.de)
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: An der

Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, II. Etage, Zi. 246; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: 02.03.2010, 11.30 Uhr

- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B; Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß Vordruck „Eignung“ zu Punkt 5.2 der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die in o.a. Vordruck geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 04.05.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3333, Fax: 8259301, E-Mail: [post@idd.sachsen.de](mailto:post@idd.sachsen.de); technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Nitschke, Tel.: (0351) 4883477

## Für eine gesunde Umwelt – Ihr Recycling-Partner in Dresden



**Verwertung von:**  
**Papier, Pappe und Glas**  
**Metallen und Kabeln**  
**Kunststoff**  
**Elektro- und Elektronikschrott**  
**Aktenvernichtung**  
**Containerdienst**

**Bautzner Straße 45-47**  
**01099 Dresden**  
**Telefon 03 51 - 80 83 80**  
**Telefax 03 51 - 8 08 38 12**  
**Werk Ottendorf-Okrilla**  
**Telefon 03 52 05 - 51 20**  
**Telefax 03 52 05 - 5 12 15**

## Vergebene Aufträge (Nationale Verfahren)

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883715, Fax: 4883753, E-Mail: MBartholemy@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01099 Dresden; Auftragsgegenstand: Kita Kamenzer Straße, 01099 Dresden; Los 15 - Heizung, Los 16 - Sanitär, Los 17 - Lüftung; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 15: Thermowatt GmbH, 01824 Rosenthal; Los 16: Bauhof West GmbH, 01139 Dresden; Los 17: H.-J. Förster Elektro-, Luft- und Klimatechnik, 01237 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) bis zum 03.03.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4883870, Fax: (0351) 4883805, E-Mail: tblankenhagen@dresden.de; Gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01069 Dresden; Auftragsgegenstand: 0178/09 Kita Gret-Palucca-Str. 3, 01069 Dresden; Los 8 - Elektroinstallation Ausführungszeitraum: 01.03.2010 - 30.09.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Firma Elektro Wolf, Hauptstr. 83, 01778 Liebenau; diese Bekanntmachung ist im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) bis zum 05.03.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4883328, Fax: 4883864, E-Mail: rflämig@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01067 Dresden; Auftragsgegenstand: 0019/10 Umbau und Erweiterung Gymnasium Marie Curie, Zirkusstr. 7, 01067 Dresden; Los 01 - Bauvorbereitende Maßnahmen für Umverlegung FW-Bauwerk, Ausführungszeitraum: 15.02.2010-30.07.2010; Name und Sitz

des beauftragten Unternehmens: Fa. Thümer Landschaftsbau GmbH, Bismarckstr. 64, 01257 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) bis zum 05.03.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4883305, Fax: 4883864, E-Mail: hbabetzke@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01237 Dresden; Auftragsgegenstand: Gesamtbaumaßnahme Schulgebäude J.-A.-Hülße-Gymnasium, Hülße-Str. 16, 01237 Dresden, Los 38 - Lüftung, Ausführungszeitraum: 01.02.2010-29.10.2010, Los 39 - Elektrotechn., Ausführungszeitraum: 01.02.2010-19.10.2010, Los 40 - Aufzug, Ausführungszeitraum: 01.02.2010-19.10.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 38: Fa. Weichelt, Lindenstr. 3d, 02994 Bernsdorf-Straßgräbchen, Los 39: Fa. elektroramm, Augustusbürger Str. 41, 09557 Flöha, Los 40: Fa. FB-Aufzüge GmbH & Co. KG, Am Gewerbegebiet 11, 01477 Arnsdorf. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) bis zum 05.03.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4883305, Fax: 4883864, E-Mail: hbabetzke@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01237 Dresden; Auftragsgegenstand: Gesamtbaumaßnahme Schulgebäude J.-A.-Hülße-Gymnasium, Hülße-Str. 16, 01237 Dresden, Los 25 - Erweiterter Rohbau, Ausführungszeitraum: 01.02.-23.08.2010, Los 26 - Dachdeckerarbeiten, Ausführungszeitraum: 22.06.-12.07.2010, Los 37 - Heizung/Sanitär, Ausführungszeitraum: 01.02.-29.10.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 25: Fa. Uhlich Bau GmbH, Göppersdorfer Str.122a, 09217 Burgstädt/Sa., Los 26: Fa. Dachblitz GmbH, Eugen-Bracht-Str. 29, 01219 Dresden, Los 37: Fa. Weichelt, Lindenstr. 3d, 02994 Bernsdorf-Straßgräbchen. Diese Bekanntmachung ist

im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) bis zum 05.03.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Postfach 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4885052, Fax: 488995052, E-Mail: ESchreier@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 00000 Dresden; Auftragsgegenstand: Unterhaltsreinigung und Wäscheverwaltung für den EB Kindertageseinrichtungen der LHD, KT Sternstr. 32 und KT Johann-Meyerstr. 23-25; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Gegenbauer Gebäudeservice GmbH, Tolkewitzer Str. 22, 01277 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) bis zum 05.03.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Schulverwaltungsamt, Postfach 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4889226, Fax: 4889213, E-Mail: JWend@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01326 Dresden; Auftragsgegenstand: 02.2/004/10 - Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die 61. Grundschule „Heinrich Schütz“, Hutbergstr. 2, 01326 Dresden; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Firma Quas Gebäudereinigung GmbH, Steinbacher Str. 23, 01157 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) bis zum 05.03.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Haupt- und Personalamt, PF 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4882851, Fax: 4882806, E-Mail: BGlinker@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01067 Dresden; Auftragsgegenstand: Miete eines mobilen Geschwindigkeitsmeßgerätes für die Landeshauptstadt Dresden; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Leivtec Verkehrstechnik GmbH, Walter-Zapp-Str. 4, 35578 Wetzlar. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) bis zum 08.03.2010 einsehbar.

## Impressum



**Dresdner Amtsblatt**  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de)

**Herausgeberin**  
Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

**Redaktion/Satz**  
Kai Schulz (verantwortlich)  
Heike Großmann (stellvertretend)  
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt,  
Jörg Matzdorff

**Verlag, Anzeigen,  
Verlagsbeilagen**  
SDV Verlags GmbH,  
Tharandter Straße 31 – 33  
01159 Dresden  
Geschäftsführer:  
Christoph Deutsch  
(verantwortlich)  
Telefon (03 51) 45 68 01 11  
Telefax (03 51) 45 68 01 13  
E-Mail: [heike.wunsch@sdv.de](mailto:heike.wunsch@sdv.de)  
[www.sdv.de](http://www.sdv.de)

**Abonnements**  
Sächsisches Druck- und  
Verlagshaus AG  
Tharandter Straße 23 – 27,  
01159 Dresden  
Daniela Hantschack,  
Telefon (03 51) 4 20 31 83  
Telefax (03 51) 4 20 31 86,  
E-Mail [daniela.hantschack@sdv.de](mailto:daniela.hantschack@sdv.de)

**Druck**  
Torgau Druck  
Sächsische Lokalpresse GmbH  
**Vertrieb**  
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und  
Werbeagentur P. Hatzirakleos

**Bezugsbedingungen**  
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



**Reisswolf Sachsen**  
Fischweg 14a  
09114 Chemnitz  
Telefon: 03 71-45 85 66 80



Ihr sicherer Partner für:



- ▶ **Aktenvernichtung**
- ▶ **Datenträgervernichtung**
- ▶ **Akteneinlagerung**



[www.reisswolf-sachsen-thueringen.de](http://www.reisswolf-sachsen-thueringen.de)



**Die Schlapphüte**  
mit Manfred Breschke  
und Thomas Schuch

**Sonderpreis für alle Leser des Dresdner Amtsblattes!**  
Gegen Vorlage dieser Anzeige bezahlen Sie pro Person nur 10 statt 15 EUR.  
Sie erhalten zwei ermäßigte Karten beim Kauf ohne vorherige Reservierung.  
Der Sonderpreis gilt für die Vorstellungen des Programms „Die Schlapphüte“ bis 13. Februar 2010



**DRESDNER KABARETT BRESCHKE & SCHUCH**


Wettiner Platz 10 · (Eingang Jahnstraße) · 01067 Dresden  
Karten & Infos (03 51) 4 90 40 09 · [www.kabarett-breschke-schuch.de](http://www.kabarett-breschke-schuch.de)

# DRESDEN KOMPAKT

Ganz Dresden im Taschenformat



- » Informativ, umfassend und lesenswert
- » Für jeden Tag, das ganze Jahr



**www.sdv.de**

[www.infahrt.info](http://www.infahrt.info)




**Wir bewegen Ihre Werbung!**

Mit täglich aktuellen Nachrichten und Informationen aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport auf 418 Doppelmonitoren in den Fahrzeugen der Dresdner Verkehrsbetriebe

Vermarktung:  **FORMATMEDIA**  
agentur für kommunikation  
FERNSEHEN · HÖRFUNK · INTERNET · PRINT · EVENT

**INFAHRT**  
MOBIL · INFORMIERT

Produktion:  **elbtv**  
FILM · VIDEO · MULTIMEDIA

Freiberger Straße 39 / im World Trade Center, Tel. 8000 410